

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.	677	Arbeitsvermittlung. Ein Facharbeitsnachweis für das Berliner Schneidergewerbe	688
Gesetzgebung und Verwaltung. Bericht der braunschweigischen Gewerbeinspektion von 1912.		Aus Unternehmerkreisen. Kapitalistische Systemer	689
— Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.	679	Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahlen	690
Wirtschaftliche Rundschau	682	Privatversicherung. Die Volksfürsorge auf dem Bormarische	690
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.		Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Bremerhaben und Hildesheim gesucht	690
— Die finnische Gewerkschaftszentrale 1912.	683	Anderer Organisationen. Ein Unternehmer über die nationale Arbeiterbewegung	691
Kongresse. 3. Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe	685	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Sammlungen. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	692
Lohnbewegungen und Streiks. Ueber Verschleppung der Tarifvertragsabschlüsse im Baugewerbe. — Der erste Geschäftsbericht des Tarifamts der Lichtdrucker. — Maßregelungen von Angestellten der Deutschen Bank in Berlin.	687		

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Die erste Veranstaltung des vor kurzem gegründeten Graphischen Kartells in Stuttgart war eine Versammlung, in der Reichstagsabgeordneter **Eduard Bernstein** über gewerkschaftliche Verfassungsfragen sprach. Die interessanten und von großer Sachkenntnis durchdrungenen Ausführungen des Redners verdienen, einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu werden. Nachdem der Redner den Begriff Verfassung definiert hatte, führte er aus: In der Geschichte treten uns die Gewerkschaften zuerst in England im 18. Jahrhundert entgegen als örtliche Verbindungen, als lokale Vereine von Angehörigen eines bestimmten Berufes, später finden wir gleichartige Verbindungen unter verschiedenen Namen auch in Frankreich und noch etwas später bei uns in Deutschland als Lokal- oder Gewerksvereine. In den 70er Jahren nennen sich die örtlichen Organisationen vielfach Streikvereine, später Fachvereine. Sie existieren in ihrer ersten Zeit in ziemlich loser Form, vielfach stellen sie sich einfach als reine Widerstandskassen oder als Unterstützungsstellen, allerdings nur mit geringen Unterstützungen, dar. Für ihre Zeit hatten diese losen Verbindungen gewisse Vorteile: Beweglichkeit, Freiheit der Initiative, nach Gunst des Augenblicks Streiks anzusehen, und die Vermeidung bürokratischer Einrichtungen. Alle Entscheidungen des Vereins mußten in der Versammlung getroffen werden. So scheint diese Organisationsform die vollendete Demokratie darzustellen, aber mit der Fortentwicklung und Ausdehnung erwies sie sich als unzulänglich. Der Lokalverein hat nur wirkliches Leben in größeren Orten, die kleinen Orte, wo die Bewegung fehlt, bleiben die ewige Quelle von Streikbrechern. Eine Erziehung ist auf dieser Stufe in großen Orten nur schwer, in kleinen überhaupt nicht möglich. Es ist sehr schwer, eine einheitliche Aktion über das ganze Land ins Leben zu setzen. Da die stetige Verbindung fehlt, treten leicht Reibungen ein. Die Mittel zum

Kampf sind gering und die erzielten Erfolge darum außerordentlich unbeständig. Der Lokalverein bleibt von der Konjunktur und Fluktuation ebenso abhängig wie der einzelne Arbeiter.

Deshalb tritt auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Tendenz ein, die Verbindung über die Grenzen des Lokalvereins hinaus etwas fester zu gestalten. In England hat man zunächst gegenseitige Verträge abgeschlossen, besonders zur Regelung von Reise-Unterstützungen. So entstanden die **Föderationen**, erst auf provinzieller, dann auf nationaler Grundlage. Die Föderation ist ein Bund von Lokalvereinen, die sich eine Centralinstanz geben, der sie bestimmte Aufgaben übertragen, bei der aber zuletzt doch der Lokalverein souverän ist. Diese Organisationsform hat gegenüber dem Lokalverein immerhin mancherlei Vorteile. Es können größere Mittel aufgebracht werden, eine raschere Information ist möglich, die Aktionen können auf breiterer Grundlage durchgeführt, die kleineren Orte besser in die Bewegung hineingezogen werden, daneben ist ein besseres Unterstützungsweesen möglich. Aber es sind auch große Mängel zu verzeichnen. Die Föderation wird auf die Dauer mit dem Wachstum der Organisationen ein außerordentlich schwerfälliger Organismus. Die örtlichen Interessen treten auch hier noch leicht in Gegensatz zum Interesse der Allgemeinheit, der Centralinstanz sind die Hände gebunden und stehen gewöhnlich auch nur geringe Geldmittel zur Verfügung, wodurch eine großzügige Politik außerordentlich erschwert wird. Das Stehenbleiben der englischen Gewerkschaften in Zahl und Leistung erklärt sich aus den Engherzigkeiten der Föderativverfassung. Man glaubte den bürokratischen Geist zu hindern und hat ihm im Gegenteil Tür und Tor geöffnet.

Die modernen Formen des Wirtschaftslebens, insbesondere die erstarkende Organisation des Unternehmertums und die Erweiterung der Unterstützungs-einrichtungen, haben eine andere Form der Gewerkschaftsorganisationen notwendig gemacht: den Cen-

ist, die deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß." Der Verband erklärt schließlich, daß er unentwegt an dem paritätischen und konfessionellen Charakter seiner Organisation festhalte. Zum Ueberfluß wird in dieser Schrift noch darauf hingewiesen, daß der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen auf dem Papier im wesentlichen die selben Forderungen für die Ausgestaltung des Arbeitsrechts stellt, als die bürgerlichen Handlungsvereine antisemitischer und liberaler Couleur.

Das letztere ist zwar zutreffend, wird aber auf die Befürworter der Gründung einer zentrums-katholischen Handlungsgehilfenorganisation keinen Eindruck machen. Denn diese wollen ja gar nicht den von ihnen konstatierten Zug nach links verschärfen und beschleunigen, sondern aufhalten. Die beiden Richtungen sind sich nur darüber uneinig, wie das am sichersten geschehen kann und wie man die Angestellten in den geistigen Bann der Centrums-partei bringen und erhalten kann.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Angestelltenbewegung auf die jeweilige Konstellation der politischen Parteien reagiert. Zur Zeit der konservativ-liberalen Paarung stand der konservativ-antisemitische Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit dem liberalen Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Verschmelzungsverhandlungen. Jetzt sind die liberalen Organisationen einerseits unter sich eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen, worunter sich ein ausgesprochen paritätischer Verband befindet, und andererseits hat der angeblich gewerkschaftliche Deutschnationale Handlungsgehilfenverband ein Kartell mit dem paritätischen Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen geschlossen.

Paul Lange.

Der Deutsche Fleischergesellen-Bund

hielt seinen 2. Bundestag vom 14. bis 17. September in Leipzig ab. Die Bundestage sind Schaustellungen, sie sollen die Gesellen über ihre Lage hinwegtäuschen, Vergnügungen sind die Hauptsache. Außer den „Delegierten“ waren auch eine erhebliche Anzahl Fleischmeister als „Ehregäste“ anwesend. Die Vertreter der Innungen sowie des Arbeitgeberschutzverbandes konnten erklären, daß sie mit den Arbeiten des Bundes zufrieden seien und versprachen weitere Unterstützung. Ein Obermeister verlangte Treue zu Kaiser und Reich sowie zur Meisterschaft; das letztere ist die Hauptsache.

Nach dem Vorstandsbericht soll der Bund 7600 Mitglieder (?) haben. Der Bericht des Förderungsausschusses der gelben Arbeitervereine Deutschlands gibt jedoch nur 6000 an. Nach einer Berechnung des Centralverbandes der Fleischer im April d. J. beträgt die Mitgliederzahl annähernd 2000. Die Bundesleitung hat diese Berechnung noch nicht widerrufen; sie wird also stimmen.

Erfolge kann der Bundesvorstand trotz aller Schönrederei nicht mitteilen. Die Meister haben die Versuche der Gelben, Scheinerfolge zu erzielen, um die Mitglieder zu halten, scharf zurückgewiesen. Ohne Widerspruch konnte der Vorsitzende des Arbeitgeberschutzverbandes auf den Bundestag erklären, der Gedanke, eine 75stündige Arbeitszeit pro Woche tariflich festzulegen, sei „sozialdemokratisch“ und der nationalen Gesellen unwürdig.

Die Glanznummer der Tagung war die Rede eines Oberstleutnants, der die „Volksfürsorge“ totredete und für die nationale Versicherung Reklame machte.

Da die älteren Gesellen schwer für den Bund zu bekommen sind, soll die Hauptagitator unter den Lehrlingen und ausgelerten Gesellen betrieben werden.

Die Finanzverhältnisse sind nicht zufriedenstellend; die Einnahmen betragen 13 917,98 Mk., die Ausgaben 11 715,34 Mk. Der Kassenbestand beträgt 2202,64 Mk. Der Kassierer verschweigt schamhaft, wieviel die Meister und ihre Verbände im Laufe des Berichtsjahres gezahlt haben. Die Mitgliederbeiträge sind das wenigste. Erklärte doch ein besoldeter Agitator vor einiger Zeit, wenn die Gesellen Beiträge zahlen wollten, brauchten sie nicht im Bund zu sein. Zu bemerken ist, daß der Bund an seine Mitglieder keinerlei Unterstützung zahlt. Den Löhnenanteil der Einnahmen verzehren die vier besoldeten Agitatoren, die sich nicht genug über die Angestellten des Centralverbandes der Fleischer entrüsten können. Erwähnt sei hierbei, daß der Verband der Fleischer in seiner letzten Geschäftsperiode annähernd 100 000 Mk. an Unterstützungen zahlte.

Ob ungelernete Arbeiter, die billiger arbeiten, beschäftigt werden sollen bezw. dürfen, ist dem Verband der Fleischmeister zur Entscheidung überlassen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde dann auf die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften geschimpft; erstere soll das Kleinhandwerk vernichten, wobei die Gewerkschaften mithelfen.

An dieser Tagung können die Fleischmeister ihre Freude haben, nichts soll im Interesse der Gesellen unternommen werden. Ueberall hat man den Innungen es überlassen, über das Wohl und Wehe der Gesellen zu bestimmen.

Öffentlich sehen die Fleischergesellen bald ein, wohin die Reise geht. Paul Bergmann.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Lüdenscheid: Böttcher, Karl, Redakteur.
Ludwigshafen: Kaufert, Arbeitersekretär.
Lüneburg: Twahtmann, Aug., Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Magdeburg: Brundert, Wilhelm, Kantor-angestellter.
„ Meister, Otto, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
Mainz: Schmaus, Hans, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
München: Röhnbacher, Friedrich, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
Thalheim: Keller, Hugo, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Tilsit: Wolff, Theodor, Parteiangestellter.
Weißenfels: Pinz, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Wermelskirchen: Schlöfer, Karl, Expedient.
Wernigerode: Vogtherr, Ewald, Schriftsteller.

rein äußerlich betrachtet, richtig. Aber wer das sagt, hat nicht in Betracht gezogen, wieviel stärker organisiert heute das Unternehmertum den Arbeitern gegenübersteht. Wenn einmal eine gewisse Position erreicht ist, so sind von selbst weitere Erfolge schwieriger zu erzielen. Als die Arbeitszeit z. B. von 12 auf 11 und dann auf 10 Stunden herabgedrückt werden sollte, bot das keine unüberwindliche Schwierigkeit; auch ging es noch verhältnismäßig leicht an, die neunstündige Arbeitszeit durchzusetzen. Ganz anderen Schwierigkeiten aber begegnen wir, wenn wir die Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden und noch weiter reduzieren wollen. In Lohnfragen verhält es sich ähnlich. Das Wirtschaftsleben hängt nicht nur vom Willen der einzelnen ab, es wird von großen Gesetzen diktiert, die sich nicht ungestraft verkennen lassen. Auch ist es grundsätzlich, den Wert der Gewerkschaften nach der Aufbesserung der Geldlöhne abzuschätzen, denn da gibt es keine endlose Schraube. Eine große Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeiter vor dem ungünstigen Einfluß der Konjunktur zu schützen. Wo die Lohnlinie im Zickzack geht, findet keine Hebung der Arbeiterschaft statt. Was einmal erreicht ist, das soll bleiben, und seit wir die großen Organisationen haben, ist das auch der Fall, zwar nicht absolut, aber doch schon in einem sehr hohen Grade. Wenn auch die Arbeitsgelegenheit fiel, so sind im großen und ganzen doch die Löhne die gleichen geblieben. Und das war früher nicht der Fall.

Die Gewerkschaft ist ein demokratischer Körper. Die Demokratie ist aber keine formalistische, sondern eine funktionelle. Die Demokratie ist kein Schema, sondern ein leitendes Prinzip. Auf ihren Geist, ihre Zwecke und Bedürfnisse kommt es an. Der einzelne muß einen Teil seiner Freiheit abtreten, um größere Freiheit für das Ganze, für die Allgemeinheit zu erreichen. Wenn unsere Gegner vom Zwang in den Gewerkschaften sprechen, so wollen wir das nicht leugnen. Aber durch diesen Zwang erweitert die Gewerkschaft ihren Mitgliedern die Freiheit von ökonomischem Druck, der außerhalb der Gewerkschaft liegt.

oh.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Bericht der braunschweigischen Gewerbeinspektion von 1912.

Der Bericht ist auch diesmal nicht optimistisch zu betrachten. Es kostet noch immerhin ein großes Stück Arbeit, um wenigstens den paar dürftigen gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeiter Anerkennung zu verschaffen. Infolge der raschen Entwicklung der Großindustrie nahm die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr zu; besonders trug die gute Zuckerrübenenernte dazu bei. Andererseits ist auch in einigen Betriebszweigen eine Verminderung zu konstatieren. Wegen der hohen Preise für Schlachtvieh und des dadurch entstandenen geringen Fleischkonsums der minderbemittelten Volksschichten mußten 10 Fleischereien ihre Gehilfen entlassen und 6 davon ihren Betrieb einstellen. Auch in den Zigarrenfabriken ging die Zahl der Arbeiter zurück. Hohe Preise für Rohtabak — die schädigenden Folgen des famosen Tabaksteuergesetzes — sind die Ursache davon.

Im ganzen betrug die Zahl der in den Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern Beschäftigten 54 906. Davon sind 39 423 erwachsene männliche Arbeiter, 11 868 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 3561 junge

Leute von 14 bis 16 Jahren (männlich und weiblich) und 54 Kinder unter 14 Jahren.

An erster Stelle nach Zahl aller Beschäftigten steht die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 11 774, dann folgen die Gemüse- und Obstkonjervenfabriken mit 5486, die Textilindustrie 4145, die Zuckerraffinerien und -raffinerien 4051, die Metallverarbeitung 3513, die Holzindustrie 2854, die Industrie der Steine und Erden 2742 usw. und schließlich in kleinen Abständen die anderen Betriebszweige.

Da leider das Gesetz die Kinderarbeit noch nicht ganz verbietet, so konnten denn auch wieder mehrere Verträge gegen das Kinderarbeitsgesetz festgestellt werden, indem Kinder von 7 bis 11 Jahren zu ungeschicklichen Arbeiten herangezogen wurden. Es wurde Verurteilung der Betriebsinhaber beantragt.

Die übermäßig — 36 Stunden (!) — lange Wechselschicht der Eisenarbeiter eines Gaswerks in einer Kreisstadt war Anlaß zu einer Umfrage bei den 8 Gasfabriken des Herzogtums, welche ergab, daß nur in 2 Gasfabriken durch Einstellung von Ersatzmannschaften eine 12stündige Wechselschicht besteht. In den übrigen herrschten solche von 18 bis 24 Stunden. Also recht reformbedürftige Zustände.

Auch sonst ist es mit der Arbeitsdauer noch recht traurig bestellt, so in einem Hochofenwerk, wo noch eine regelmäßige Arbeitsschicht von 12 Stunden vorherrscht. In den Kreisen Holzminden und Helmstedt mußten einige Steinbruchbesitzer zur Verurteilung angezeigt werden, da sie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen für Steinbrüche 10stündige Arbeitszeiten verlangten, sie ließen sich erst nach wiederholten Verurteilungen von den gesetzlichen Bestimmungen überzeugen. Eine Anzahl Arbeitgeber kann sich eben in ihrer Profitgier schlecht daran gewöhnen, daß auch für sie Gesetze existieren. Im allgemeinen werden auch noch zuviel Ueberstunden verlangt. In einem Betriebe mit einer regelmäßigen Schicht von 12 Stunden wurden von 44 Arbeitern monatlich 6442 Ueberstunden geleistet.

Ein zu großes Entgegenkommen den Arbeitgebern gegenüber findet darin statt, daß ihnen zuviel Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit bewilligt werden. Außer den vielen Bewilligungen von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen in den verschiedenen Branchen (67 471 Stunden ausschließlich 349 Stunden Sonntags an 43 Betrieben) wurden auch sonst zuviel Ausnahmen zugestanden. Hinzu kommen noch eine ganze Anzahl Zuwiderhandlungen und Uebertretungen, welche trotz der Strafen immer wieder begangen werden. In den Kreisen Gandersheim und Helmstedt ist leider eine Zunahme der Heimarbeit zu konstatieren, welche natürlich mit den hier im allgemeinen gezahlten schlechten Löhnen im Zusammenhang steht und wieder die verwerfliche Kinderarbeit nach sich zieht. Auch die Beschäftigung der Heimwerkstätten ergab recht unerbauliche Zustände. Hierin wird erst ein Wandel eintreten, wenn sich diese Arbeiter bessere Löhne errungen haben.

Die Prüfung der Arbeitsordnungen ergab recht viele Beanstandungen. Auch mußten manchmal recht anmaßende Bestimmungen seitens der Unternehmer ausgemerzt werden. Die in mehreren Gewerben abgeschlossenen Tarifverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern verhinderten nennenswerte Streiks.

tralverband. Verfassungsrechtlich genommen, ist die Gewerkschaft als Centralverband der Einheitskörper, die Gesamtheit als Einheit betrachtet, die sich durch ihr Statut eine Verfassung gibt, die den einzelnen Gliedern der Verwaltung ihre Aufgaben zuweist. Die Centralverbände sind in Bezirke oder Gaue und Ortsvereine gegliedert, denen in den Statuten Rechte eingeräumt und gewisse bestimmt abgegrenzte Entscheidungen vorbehalten sind. Aber das Schwergewicht liegt in der Gesamtorganisation; alle wichtigen Fragen unterstehen ausschließlich ihrer Beschlussfassung und Entscheidung. Die Vorteile dieser Organisationsform sind leicht einzusehen. In ihr ist die größtmögliche Einheitlichkeit der Funktionen gegeben. Es können größere Mittel aufgebracht und die Aktionen auf breiterer Grundlage durchgeführt werden, weil eingehendste Information der Centrale möglich ist. Natürlich hat aber auch diese Organisationsform ihre Gefahren. Die Verwaltung macht eine ständige Beamenschaft notwendig, die ja schon von der Föderation nicht ganz entbehrt werden kann. Man hat sich lange genug dagegen gesträubt, aber schließlich war die Erledigung der Geschäfte im Nebenamt zur Unmöglichkeit geworden. Jede ständige Beamenschaft trägt die Gefahr in sich, daß sich ein bureaukratischer Geist einschleicht, der die Initiative lähmt. Daher wäre ein absoluter Centralismus oder ein centralistischer Absolutismus eine sehr bedenkliche Verfassung für die Gewerkschaften. Absolut starres System nach einer Formel ist unmöglich von Vorteil. Man kann die Frage aufwerfen und hat sie aufgeworfen: Ist es noch demokratisch, wenn den Centralinstanzen so viele Macht in die Hand gegeben wird, wie es in den Centralvorständen der Fall ist? Da müssen wir uns über den Begriff Demokratie klar werden. Demokratie bedeutet Selbstregierung. Aber die Demokratie ist eben keine so einfache Sache bei großen Organisationen. Sie kann nur Wahrheit werden, wenn sie den Zwecken des Gemeinwesens angepaßt ist. Eine gewisse Uebertragung von Funktionen findet ja schon bei den einfachsten Organisationsformen statt. Die Selbstregierung aller Elemente wäre ein Chaos, das selbst die Anarchisten nicht wollen. Die Uebertragung einzelner Funktionen ist also eine Notwendigkeit. Wir haben drei Formen von Vollmachten: 1. die Urabstimmung, es stimmen zwar alle ab, aber die Mehrheit entscheidet; 2. das gebundene Mandat, wo der Delegierte nur der Mandatar seiner Auftraggeber ist, und 3. das offene Mandat, wo der Delegierte der Vertreter ist, der nach eigener Ueberzeugung abstimmen darf. Bei der Urabstimmung, die auf verschiedene Arten erfolgen kann, scheint die reinste Demokratie zum Ausdruck zu kommen. Nun steht aber die Sache so, daß in großen Organisationen schon aus technischen Gründen die Abstimmung in der Generalversammlung nicht allen Mitgliedern möglich ist. Es kann also nur in einzelnen Gruppen oder Abteilungen abgestimmt werden. Die Abstimmung in Gruppen hat aber den großen Nachteil, daß nicht alle Gruppen gleichmäßig informiert sind, daß Gefühlswallungen und örtliche Einflüsse daher eine größere Rolle spielen, als sie sollten, so daß das allgemeine Interesse zurücktritt oder doch nicht richtig zum Ausdruck kommen kann; oft wird eine Entscheidung getroffen, ohne daß eine genügende Debatte vorausgegangen ist. Deshalb ist die Gruppenabstimmung überall da, wo über folgen schwere Fragen abgestimmt wird, unangebracht. Die Abstimmung mittels versendeter Zettel hat dieselben, ja noch größere Nachteile. Es stimmen heute ab, die gar nicht

an den Erörterungen teilgenommen haben — sehr wichtige und verhängnisvolle Entscheidungen fallen unter Umständen durch eine anonyme, eine indifferente Masse. Will man vor oder in einem Kampf schädliche Beschlüsse vermeiden, so muß man die Abstimmenden genau über die in Betracht kommenden Momente unterrichten, und das hieße bei diesen Abstimmungen die Karten vor aller Welt aufdecken. Dadurch würde in den meisten Fällen die eigene Position ungeheuer gefährdet und die des Gegners gestärkt. Die Urabstimmung ist also bei Kampforganisationen, wie die Gewerkschaften sie darstellen, außerordentlich bedenklich, sie kann nur da angewandt werden, wo es sich um ganz klare Fragen handelt, bei denen der Zufall keine Gefahren bringen kann. Das zeigt, daß die übertriebene Demokratie nicht ideal ist.

Das gebundene Mandat hat die Fehler der Urabstimmung, ohne ihre guten Seiten. Es bindet den Delegierten gegen jede Belchrung und gegen seine bessere Ueberzeugung. Bleibt noch das offene Mandat, durch das der Delegierte das Recht hat, die zur Erörterung stehenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, wo also der Mandatsinhaber das Vertrauen seiner Wähler in vollem Maße besitzt. Das soll auch so sein. Eine Organisation, in der es nicht möglich wäre, wäre nicht wert zu existieren. Das Verfassungsleben soll das Gefühl der Verantwortung anerkennen, und das Verantwortlichkeitsgefühl wird die Delegierten leiten, wenn ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.

Was von den Delegierten gilt, gilt auch von denjenigen, die man in leitende Stellungen wählt. Hier haben wir zu unterscheiden zwischen Beamten in der Stellung von Führern und den zur einfachen Bureauarbeit berufenen Angestellten, den eigentlichen Beamten. Da muß man sich klar werden, welche Aufgaben dem Führer und welche dem Beamten zugewiesen werden sollen. Die Einschränkung der Rechte der Führer hat die Bureaukratie nicht aufgehoben, sondern verstärkt. Sie hat den Führern die Verantwortung gemindert, aber ihnen dafür die Initiative, den schöpferischen Geist genommen. Die deutschen Gewerkschaften stehen an der Spitze der ganzen Gewerkschaftsbewegung, weil sie ihren Führern mehr Recht geben. Das größere Recht bringt das Gefühl der Verantwortlichkeit, das Gefühl der Initiative und der Tatkraft. Der Angestellte muß sich an den Buchstaben halten und danach handeln; der Führer soll sich an den Geist des Ganzen halten und nach ihm handeln, wenn er seines Postens wert sein soll. Der Angestellte handelt nach der Formel, der Führer auf Grund freier Entschließung, natürlich im Rahmen der ihm zugewiesenen Rechte. Der Angestellte soll handeln nach seiner Anweisung, der Führer soll auf das Resultat sehen, das erzielt werden soll, und danach soll er seine Maßnahmen treffen. Das ist das große Wort bei allen Verfassungsfragen der Gewerkschaftsbewegung: Wir müssen unterscheiden zwischen formalistischer und funktioneller Demokratie.

Heute wird vielfach die Anschauung vertreten, daß ein gewisser Stillstand oder eine Verlangsamung im Fortgang der Errungenschaften der Gewerkschaften zurückzuführen sei auf die Centralisation, auf nicht energisches Zufassen der großen Verbände. Es wird gesagt, früher, wo die Organisation noch eine lose war, habe man viel mehr erreicht, heute werde nur immer verhandelt. Das ist ja wohl,

träge. Die Zahlen haben sich also im Jahre 1912 gegenüber 1911 mehr als verdoppelt, der Staatsbeitrag ist um das Dreifache gestiegen.

Mit der Baseler Arbeitslosenkasse ist auch der staatliche Arbeitsnachweis verbunden, von dem die Klassenmitglieder (auch die der subventionierten Gewerkschaften) vor anderen Arbeitsuchenden bevorzugt werden. Die Verwaltungskommission der Arbeitslosenkasse ist auch darauf bedacht, die Staatsverwaltung zur Ausführung projektierte Arbeiten zu veranlassen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen, und auf ihren Antrag hat die Regierung für die Ausführung von Notstandsarbeiten einen Stundenlohn von 47 bis 48 Cts. und einen minimalen Tagelohn von 4,20 Fr. festgesetzt.

Subventionen nach dem Genter System erhielten die Gewerkschaften der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Typo- und Lithographen sowie der Zimmerleute (zusammen 5 Organisationen) im Gesamtbetrag von 3412 Fr. gegen 3195 Fr. im Jahre 1911 (40 bis 50 Proz. ihrer Ausgaben).

Der Kanton Zürich hat im Jahre 1911/12 die Summe von 2485 Fr. als Subvention für Arbeitslosenfürsorge ausgegeben. Davon erhielt den Hauptanteil die Stadt Zürich. Die dortige Sektion des Typographenbundes bekam 250 Fr.

Der Kanton Appenzell a. Rh. hat im Jahre 1912 1601 Fr. an Arbeitslosensubventionen ausgegeben. Davon erhielten die Hilfskasse des appenzellerischen Weberverbandes 233 Fr., der Textilarbeiterverband 982 Fr. und die Kassenkasse schweizerischer Maschinensticker 385 Fr. Es wurden 50 Proz. der von den Organisationen ausbezahlten Arbeitslosenunterstützung zurückvergütet.

Der Kanton Thurgau hat zum erstenmal im Jahre 1911 den Betrag von 457 Fr. an die Kassenkasse des Textilarbeiterverbandes geleistet und im Jahre 1912 wahrscheinlich die gleiche Summe. Dabei handelte es sich um 25 Proz. der vom genannten Verband geleisteten Arbeitslosenunterstützung; inzwischen ist dieser Satz auf 35 Proz. erhöht worden.

Vom Kanton Genéve, der im Jahre 1910 2342 Fr. und im Jahre 1911 1953 Fr. Staatsunterstützung (gleich 60 Proz. der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung) an 8 bzw. 10 Gewerkschaften leistete, liegt für 1912 der Bericht noch nicht vor.

Insgesamt dürften die 6 Kantone im Jahre 1912 circa 37 000 Fr. für die Arbeitslosenunterstützung ausgegeben haben.

Die kommunale Arbeitslosenkasse der Stadt Bern zählte Ende 1912 636 Mitglieder gegen 597 Ende 1911. Arbeitslos waren 321 Mitglieder (1911: 347), von den 269 für Angehörige zu sorgen hatten. Insgesamt wurden 1096 Personen von der Arbeitslosigkeit und deren Folgen betroffen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 19 130,25 Fr. ausgegeben, denen 8733 Fr. Mitgliederbeiträge gegenüberstehen. Die Stadt leistete den letzten Beitrag von 12 000 Fr. wie seit Jahren. Bei 29 180 Fr. Gesamteinnahmen schließt die Rechnung mit einem Ueberschuß von 8687 Fr. und einer Vermehrung des Vermögens auf 58 279 Fr. ab.

Der Bericht konstatiert einmal, „daß die Ordnung unter den Versicherten im allgemeinen immer gut war“, und sodann, „daß die meisten Versicherten das ganze Jahr beim gleichen Meister arbeiten und nur wenige Mühe hatten, den sechsmonatigen Ausweis vorlegen zu können“. Es sind also ordentliche, im guten Sinne des Wortes arbeits-

wilige Arbeiter, die sich als Arbeitslose melden, und keine „arbeitscheuen Elemente“, wie Scharfmacher und andere kapitalistische „Ordnungsmenschen“ so häufig die Arbeitslosen beschimpfen.

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 23. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienvorstände mit zusammen 2272 Angehörigen. Unterstützt wurden sie von der Stadt mit 67 360 Fr.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Tablat und Graubenzell haben im Jahre 1912 an Arbeitslose Gutscheine à 50 Cts. im Gesamtbetrag von 10 243,50 Fr. abgegeben und für 37 993,85 Fr. Arbeitslöhne Notstandsarbeiten ausführen lassen. In der Schreibstube wurden stellenlose Kaufleute beschäftigt und ihnen an Löhnen insgesamt 11 556,05 Fr. ausbezahlt.

Inwieweit auch andere Gemeinden Arbeitslosenfürsorge betätigten, darüber liegen keine Berichte vor. Immerhin sei festgestellt, daß Arbeitslose nicht nur in den genannten Städten, sondern auch in anderen Gemeinden mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden.

An der Spitze der Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz steht noch immer die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter in den Gewerkschaften. Im Jahre 1912 verausgabten 11 Verbände 88 945 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 16 Verbände 42 712 Fr. für Reise- und 13 Verbände 10 453 Fr. für Umzugsunterstützung, ferner 9484 Fr. in Notfällen, total 151 594 Fr., erheblich mehr als Gemeinden und Kantone zusammen.

Gegenwärtig sind Gemeinden wie Zürich, Winterthur, St. Gallen usw. mit der Bereitstellung von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen beschäftigt, die Stadt Zürich auch mit dem Projekt der Einführung einer doppelseitigen Arbeitslosenversicherung (kommunale Arbeitslosenkasse und Unterstützung der Gewerkschaften).

Im Kanton Neuenburg liegt ein Gesetzentwurf vor zur Arbeitslosenversicherung der Uhrenarbeiter. Ebenfalls für diese Arbeiterkategorie ist im Kanton Bern im Jahre 1911 in etwas seltsamer Form eine Arbeitslosenkasse gegründet worden. Es handelt sich dabei um eine „Stiftung“, die von einer dreizehngliedrigen Kommission verwaltet wird, die aus dem Direktor (Minister) des Innern und je 6 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer besteht. Dabei bezahlen die Unternehmer aber keine Beiträge, die vielmehr nur von den versicherten Arbeitern und vom Kanton (jährlicher Staatsbeitrag von 5000 Fr.) aufgebracht werden. Es liegt da der eigentlich unzulässige Fall vor, daß die Unternehmer zwar alle Rechte, aber keine Pflichten haben. Der Fall charakterisiert die Demokratie schändende brutale kapitalistisch-agrarische Klassenherrschaft im Kanton Bern. Die Kasse soll mit der Arbeitslosenunterstützung erst beginnen, wenn sie einen Fonds von 100 000 Fr. hat und solange hätte auch der Eintritt der Wirtschaftskrise warten können. Der Fonds soll erst 750 000 Fr. betragen und da können natürlich arbeitslose Uhrenarbeiter keine Unterstützung beanspruchen. Der Kanton Bern aber braucht seine Mittel für Agrar- und Mittelstandspolitik. Im Bund ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge ebenfalls schwebend, und zwar in Form einer von der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates eingebrachten und von diesem erheblich erklärten Motion, nach der der Bundesrat Bericht und Antrag über die Fürsorge für unverschuldete Arbeitslose einbringen soll, und zwar in dem Sinne, ob nicht insbesondere die Ver-

Die Zahl der Betriebsunfälle betrug im Berichtsjahre 1936 (im Vorjahre 1796), wovon 20 den Tod zur Folge hatten. Der Bericht läßt erkennen, daß in vielen Fällen die Unfälle hätten vermieden werden können, wenn für genügende Schutzmaßnahmen gesorgt wäre. Allerdings wird auch darüber geklagt, daß in verschiedenen Fällen die Arbeiter die nötige Vorsicht fehlen lassen resp. die Schutzvorrichtungen nicht angewandt haben.

Von gesundheitschädlichen Einflüssen wäre besonders hervorzuheben, daß in einer Konservenfabrik bei der Erbsenernte von 45 Arbeiterinnen 15 eine eitrige Fingerentzündung aufwiesen, welche durch Infizierung hervorgerufen war. Eine solche ekelerregende Sache sollte in einem Nahrungsmittelbetriebe von vornherein durch schützende Maßnahmen ausgeschlossen sein.

Von 2572 revisionspflichtigen Betrieben sind nur 959 revidiert, die meisten nur einmal. Ungenügende Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen sind mehrfach angefallen, teils mußte sogar Schließung des Betriebes empfohlen werden.

Trotz des kurzen Raumes, den der Bericht den wirtschaftlichen und sittlichen Zuständen widmet, ist doch schon zur Genüge zu erkennen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter recht unbefriedigend ist. Durch eine Kritik in der Arbeiterpresse sah sich sogar die Behörde veranlaßt, die ungeheuerlichen Zustände in den Arbeiterkaiernen und Privatwohnungen einer Ortschaft abzustellen.

Erholungsurlaub wird den Arbeitern erfreulicherweise in größerem Umfange gewährt.

Die Wohnungsnot hat es mit sich gebracht, daß die Arbeiter mehr und mehr nach umliegenden Ortschaften verziehen. Die entgegengesetzten Bestrebungen der Baugenossenschaften bilden leider nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Bei der augenblicklichen Zusammensetzung unseres Stadtsowie Landesparlaments, hervorgerufen durch das elende Dreiklassenwahlrecht, ist auch leider auf eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiet nicht zu rechnen.

Der angeschlossene, kurze Jahresbericht des Herzogl. Bergrevierbeamten ergibt eine kleine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten: 4056 (im Vorjahr 3576). An erster Stelle stehen die Braunkohlenwerke mit 2144, dann folgen die Salzbergwerke und Salinen mit 1637 usw. Betriebsunfälle ergaben sich 210, die meisten im Braunkohlenbergbau; 9 Unfälle führten den Tod herbei. Auch hier mußte in einigen Fällen wegen Uebertretung der Vorschriften Bestrafung erfolgen.

Ziehen wir nun den Extrakt aus vorstehendem sowie aus den Berichten im allgemeinen, so ergibt sich, daß die Arbeiterschaft keine Veranlassung hat, auf dem Wege zur Erringung menschenwürdiger Zustände stillzustehen, sondern hierfür kräftig weiterarbeiten muß.

Braunschweig.

W. Böhmke.

Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.

In der Schweiz macht die Förderung der Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinden allmählich Fortschritte. Von den 25 Kantonen (Einzelstaaten) leisten bereits 6 an Gewerkschaften Beiträge, und zwar sind dies die Kantone Genf, Basel, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.-Rh. (Auker-

Rhoden). Gesetzlich geregelt sind diese Verhältnisse nur in den Kantonen St. Gallen, Basel-Stadt und Genf. Das St. Galler Gesetz stammt bereits aus dem Jahre 1894, stand aber nach dem Mißerfolg der bloß zwei Jahre bestandenen allgemeinen obligatorischen kommunalen Arbeitslosenversicherung der Stadt St. Gallen jahrelang nur auf dem Papier. Erst seit 1910 werden nach den bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge unterstügt, und zwar erhielten 1910 4 Gewerkschaften 735 Fr., 1911 475 Fr., 1912 6 Gewerkschaften 1165 Fr. und 1913 8 Gewerkschaften 2669 Fr. Die für 1912 unterstützten 6 Gewerkschaften sind: 1. die Krisenkasse schweizerischer Handmaschinenhändler (sie erhielt nur 39 Fr.); 2. der Textilarbeiterverband (447 Fr.); 3. der Zeichnerverband (121 Fr.); 4. 12 Sektionen der Arbeiterunion St. Gallen (1570 Fr.); 5. die Sektion St. Gallen des christlichen Holzarbeiterverbandes (73 Fr.) und 6. der christliche Textilarbeiterverband (419 Fr.). Die Beiträge machten zuerst 35 Proz. der von den Gewerkschaften geleisteten Arbeitslosenunterstützungen aus, sie sind aber auf 50 Proz. erhöht. Nicht ganz korrekt ist die summarische Aufführung der subventionierten Sektionen der Arbeiterunion St. Gallen; es handelt sich bei den subventionierten 12 Sektionen natürlich um ebenso viele Gewerkschaften, womit dann die Gesamtzahl der vom Kanton St. Gallen nach dem Genfer System unterstützten Gewerkschaften auf 18 bzw. 26 steigt.

In Basel besteht eine vom Staat organisierte Arbeitslosenkasse, die Ende 1911 865, Ende 1912 1108 und Ende des zweiten Quartals 1913 1327 Mitglieder zählte und somit in der besten Entwicklung begriffen ist. Das konstatiert auch ausdrücklich die Verwaltungskommission der Arbeitslosenkasse in ihrem Bericht pro 1912, in dem sie ausführt, „daß das dritte Berichtsjahr ein Jahr erfreulicher Entwicklung gewesen ist. Die Kasse funktioniert ohne Störungen und Schwierigkeiten, obgleich ihre Inanspruchnahme gegen die Vorjahre bedeutend gestiegen ist. Die in Betracht kommenden Verhältnisse haben wir in den drei Jahren des Bestehens unserer Kasse soweit kennen gelernt, daß sich die Arbeit mit einer ruhigen, vertrauenerweckenden Sicherheit abwickelte“.

Diese Feststellungen sind wichtig und beachtenswert. Sie bedeuten einen befriedigenden und ermunternden Erfolg der staatlichen Arbeitslosenversicherung, der in Basel zur Umwandlung des Fakultativums in das Obligatorium, also zum Versicherungszwang, aber ohne Zwangsklassen, führen sollte, denn die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung mit Staatsbeitrag muß gesichert bleiben.

Die freiwillige Mitgliedschaft bringt es mit sich, daß die große Mehrzahl der Mitglieder Bauarbeiter sind (1910: 74,4 Proz., 1911: 65,7 Proz., 1912: 67,9 Prozent), welche am sichersten und häufigsten von Arbeitslosigkeit heimgesucht sind. Die übrigen „Handwerker“ machten 1912 nur 4,7 Proz. (1911: 5 Proz. und 1910: 6,2 Proz.) aus, die Fabrikarbeiter 11,8 Proz. (13,9 Proz. bzw. 4,10 Proz.) und „sonstige Berufe“ 15,6 Proz. (15,4 Proz. bzw. 15,3 Proz.).

Im Jahre 1912 waren 605 (49,7 Proz.) Mitglieder 17 463 Tage arbeitslos, wovon 76,9 Proz. Bauarbeiter waren. Einschließlich der gewährten Reisegelder von 112,05 Fr. wurden insgesamt 34 630,20 Fr. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt (1911: 15 114,70 Fr.). Die Gesamtausgaben betrugen 36 546,57 Fr. (16 349,75 Fr.). Unter den Einnahmen befinden sich 9433,80 Fr. (8721 Fr.) Mitglieder- und 27 000 Fr. (9000 Fr.) Staatsbei-

nische Statistik von den „Russen“ unterscheidet, in einem Jahre den amerikanischen Boden betreten: 388 968 gegen die vorangegangene Höchstzahl von 362 193 im Jahre 1906/07. Das Hauptkontingent stellten hierbei die „Polen“, also wohl die Galizier, mit 174 365, gegen 138 033 im nächsten Höchstjahre 1906/07.

Unter dem allseitigen Drucke der Geschäftswelt und gestützt auf eine außerordentliche Verbesserung ihrer Gesamtlage hat sich die Deutsche Reichsbank nun doch am 27. Oktober zu einer Herabsetzung des Diskonts um $\frac{1}{2}$ (von 6 auf $5\frac{1}{2}$) Proz. entschlossen. Im letzten Quartal, kurz vor dem anspruchsvollen Jahresabschluss, ist ein solches Herabgehen seit dem Jahre 1882 nicht dagewesen; die neuliche $\frac{1}{2}$ prozentige Erhöhung des englischen Bankfußes am 2. Oktober (von $4\frac{1}{2}$ auf 5 Proz.) ließ erit recht einen solchen Schritt nicht erwarten. Andererseits konnte der Vizepräsident Dr. v. Glaserapp vor dem Centralauschuß nach dem „Reichsanzeiger“ ausführen: „Vergleicht man den Status vom 23. Oktober in seinen wesentlichen Positionen mit denen der Vorjahre, so ist der Goldbestand noch nie so hoch gewesen wie jetzt, dagegen ist die Kapitalanlage in den Vorjahren durchweg zum Teil beträchtlich höher gewesen. Man muß bis zum Jahre 1904 zurückgehen, wo sie niedriger war als jetzt. Bei den ungedeckten Noten muß man bis zum Jahre 1903 zurückgehen, wo sie 30 Millionen geringer war. Der Status der Reichsbank hat sich also zusehends gekräftigt. Was gegen eine Herabsetzung des Diskonts sprach, war bisher, abgesehen von den politischen Verhältnissen, die Lage des internationalen Geldmarkts, die auch jetzt noch zu wünschen übrig läßt. . . . Der letzte Status der Bank von England zeigt jedoch ebenso wie der der Bank von Frankreich eine kleine Besserung. Recht günstig ist die Entwicklung unserer Handelsbilanz. Im Monat September ist die Warenausfuhr sogar größer als die Wareneinfuhr gewesen. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und im Hinblick auf die sinkende Tendenz der Konjunktur und auf die Besserung der politischen Lage erscheint nunmehr eine Ermäßigung der Bankrate angängig und deshalb — angesichts der schweren Opfer, die ein Diskontfuß von 6 Proz. dem wirtschaftlichen Leben auferlegt — auch geboten. Bei der noch unklaren Lage des internationalen Geldmarktes glauben wir aber die Ermäßigung auf $\frac{1}{2}$ Proz. beschränken zu müssen.“ Der Centralauschuß erklärte sich mit diesen Ausführungen einstimmig einverstanden.

Berlin, 4. November 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Böttcher schloß das 2. Quartal 1913 mit 62 369 Mk. Einnahmen und 52 713 Mk. Ausgaben ab. Der Klassenbestand stieg von 171 524 Mk. auf 181 180 Mk.

Der Deutsche Buchbinderverband ist zurzeit mit der Aufnahme einer Fragebogen-Enquete über die in beruflichen Betrieben vorgekommenen Unfälle beschäftigt.

Das Organ des Verbandes der Bureauangestellten erhebt in seiner Nr. 21 Einspruch gegen die vom Vorstand der „Volksfürsorge“ getroffene Regelung der Pensionsversicherung der Angestellten (vergl. „Corr.-Bl.“ Nr. 36) und bestritt ihm das Recht, den Angestellten die Versicherung bei

einer bestimmten Kasse vorzuschreiben. Die Unterstützungskasse der Konsumvereine stelle für die Angestellten der „Volksfürsorge“ dasselbe dar wie eine Betriebspensionskasse. Ausscheidende Angestellte der „Volksfürsorge“ würden nicht in Genossenschaftstellungen eintreten, sondern in das Versicherungsgeschäft zurückkehren. Wie sehe es dann mit der Erhaltung ihrer Rechte? Auch müsse dem Angestellten die freie Wahl zwischen jener Kasse und der Pensionskasse des Verbandes der Bureauangestellten bleiben.

Die Frage nach der Erhaltung der Rechte beantwortet sich aus dem Statut der Unterstützungskasse der Konsumvereine. Nach § 8 desselben können Angestellte, die durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausscheiden, unter Zahlung der vollen Beiträge Mitglieder bleiben, sofern sie der Kasse wenigstens fünf Jahre angehört haben oder, wenn letzteres nicht zutrifft, entweder die Mitgliedschaft ruhen lassen oder (§ 48) die Rückzahlung der von ihnen persönlich geleisteten Beiträge ohne Abzug, aber auch ohne Verzinsung beanpruchen. Das Ruhen der Mitgliedschaft kommt in Betracht, sofern der Ausscheidende hofft, in absehbarer Zeit in ein neues, die Mitgliedschaft begründendes Anstellungsverhältnis einzutreten. Das Ausscheiden ist für den Ausretenden ohne Verlust ermöglicht. Hinsichtlich der anderen Frage, die das Organ der Bureauangestellten aufwirft, nämlich der Anerkennung der Gleichberechtigung anderer Pensionskassen, insbesondere der Pensionskasse des Verbandes der Bureauangestellten, bleibt dem letzteren Verbands nur der Weg übrig, dieselbe durch eine besondere Vereinbarung mit der Leitung der „Volksfürsorge“ zu regeln. Das gleiche Interesse haben natürlich auch andere Verbände, deren Mitglieder für Anstellungen in der „Volksfürsorge“ besonders in Frage kommen.

Der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter veranstaltet in der Zeit vom 8. November bis 5. Dezember eine große Zahl von beruflichen Agitationsversammlungen, in denen besonders die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge erörtert werden soll. Die Nr. 43 des Verbandsorgans ist zu diesem Zwecke als Agitationsausgabe ausgestaltet worden.

Der Vorstand des Verbandes aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter hat die Einführung einer monatlichen Beilage der „Lederarbeiter-Zeitung“, die speziell der Arbeiterinnenagitation gewidmet sein soll, beschlossen. Die erste Beilage dieser Art erscheint mit der überdies als Agitationsnummer herausgegebenen Nr. 44 des Blattes und enthält zahlreiche, die Arbeiterinnen besonders interessierende Aufsätze.

Die Vorstände der Verbände der Heizer und der Transportarbeiter haben an das Reichsamt des Innern eine Eingabe behufs gesetzlicher Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe auf dem Rhein und den Nebenflüssen gerichtet. Die Eingabe nimmt Bezug auf einen Bundesratsentwurf, der die genannte Materie auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung ordnen will und enthält einen Gegenentwurf der beiden Verbände. In letzterem wird an Stelle der siebenstündigen eine achttündige Ruhezeit auf der Fahrt und eine zehnstündige Ruhezeit in den Häfen verlangt.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Ende des 2. Quartals 16 537 Mitglieder und gegenüber dem 1. Quartal eine Zunahme von 256.

sicherung gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit durch den Bund zu fördern und zu unterstützen sei.

Es ist also zusammenfassend zu sagen, daß in der Schweiz an Arbeitslosenfürsorge schon etwas geschehen ist, wobei, abgesehen von den Gewerkschaften, der Kanton Basel-Stadt mit seinen Einrichtungen an der Spitze steht. Es handelt sich dabei indes immer nur um Anfänge, die in einer allgemeinen gesetzlich geordneten Arbeitslosenfürsorge ihren Ausbau fördern müssen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Schifffahrtsgesellschaften im österreichisch-ungarischen Auswanderertransport — Die amerikanische Einwanderung — Herabsetzung des Reichsbankdiskonts.

Die heimliche Kriegführung und Kriegsvorbereitung der großen Schifffahrtsgesellschaften hat plötzlich eine unerwartete Explosion hervorgerufen, und zwar gerade innerhalb eines Verkehrsgebietes, dem man seit längerer Zeit schon geringere Beachtung schenkte. Wer den Ausbruch des kanadischen österreichischen Auswanderungsstankals in Wirklichkeit veranlaßte, Parlamente und Behörden in Entrüstung und fieberhafte Aufregung versetzte, das ist für uns an dieser Stelle gleichgültig. Dagegen verlohnen die hervortretenden kapitalistisch-wirtschaftlichen Gegensätze und wirtschaftspolitischen Strömungen eine kurze Betrachtung.

Nachdem in Deutschland, und ähnlich in England und Frankreich, die Auswanderungsbewegung schon lange zusammengekrumpft ist, stehen Rußland, Italien und Oesterreich-Ungarn ganz überragend als die drei großen Liefergebiete zur Deckung des überseeischen Menschenbedarfes da. Wie die russische, so wendete sich auch die österreichische Auswanderung zunächst fast ausschließlich nach den deutschen Häfen und die Vormachtsstellung Hamburgs und Bremens im überseeischen Passagiertransport hat sich auf diesem „Monopol“ wesentlich mit aufgebaut. Mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Hebung erwachten jedoch in dem Donauraum selbstverständlich lebhaftere Selbständigkeitsbestrebungen. Die in Frage kommenden Häfen, Triest und Fiume, liegen allerdings für die Heranziehung der Auswanderermassen des Inneren und für den Beginn der Seereise ziemlich ungünstig; die Staatshilfe hat deshalb von allem Anfang an eine große Rolle spielen müssen. Andererseits versprachen die benachbarten slawischen und selbst türkischen Gebiete manchen Zufluß, falls nur erst bekannte regelmäßige Fahrgelegenheiten geboten waren.

Als der Vorstoß selber nicht mehr zu verhindern war, suchten die hanseatischen Großreedereien wenigstens die Bildung einer ganz unabhängig auf eigenen Füßen stehenden Konkurrenz zu verhüten. Sie stellten sich in der Zeit der Vorverhandlungen mit zur Verfügung. Als sich 1904 die früher unbedeutende Oesterreichische Schifffahrtsgesellschaft zur Austro Americana erweiterte, übernahmen Hapag und Lloyd 5 Millionen Kronen Aktien, unter Abschluß eines Vertrages über Regelung der Personen- und Frachtraten, über Dividendengarantien und ähnliches. Aber selbst in der Austro Americana, deren Kapital allmählich auf 24 Millionen Kronen erhöht worden ist, erwachten mit der Geschäftsausdehnung lebhaftere Unabhängigkeitsströmungen; vor ein paar Jahren sind tatsächlich Balkin und Heiniken aus dem Aufsichtsrat geschieden.

Andererseits genügte die Austro Americana den Ansprüchen nicht, die sich auf Verbindungen mit dem nördlichsten Küstenzipfel der Vereinigten Staaten (Boston) und vor allem direkt mit Kanada, dem jüngsten und hoffnungsvollsten Einwanderungsland, richteten. In diese Lücke sprang die große kanadische Ueberlandbahn (Canadian Pacific) ein, die längst ihren östlichen und westlichen Landendstrecken große Dampferlinien über den Atlantischen und Stillen Ozean angeschlossen hat, und der naturgemäß an einer Menschenzufuhr zur Besiedelung und wirtschaftlichen Erschließung des kanadischen Inneren in erster Linie gelegen sein muß. Die österreichische Regierung wiederum hoffte mit Hilfe der kapitalsträchtigen englisch-kanadischen Gesellschaft den Pool zu sprengen oder doch für die Oesterreichische Oesterreich nachgiebiger und gefügiger zu machen. Auf diese Weise nistete sich die neue Konkurrenz sehr bald mit ihrem Heere von Agenten, mit ihren amerikanischen Eisenbahnaussichtswagen zur Reife und mit allem weiteren Zubehör des smarten Geschäftsbetriebes ein.

Die jüngsten sensationellen Enthüllungen, die wie eine Bombe einschlugen, gingen nun dahin, daß die Canadian Pacific-Gesellschaft systematisch Wehrpflichtige zur Auswanderung verlockt und über die Grenzen geschmuggelt habe und daß sie dabei von hochgestellten, offenbar bestochenen Beamten und Würdenträgern unterstützt worden sei. Die Gerichte schritten ein, der Budgetausschuß suchte auf dem Wege der parlamentarischen Enquete Klarheit zu schaffen. Aber auch für die Konkurrenz waren die Enthüllungen leider ein sehr zweischneidiges Schwert: die Angegriffenen warteten mit Gegenenthüllungen auf, nach denen alle Konkurrenten ungefähr in gleich schlimmem Lichte erscheinen. Das Endergebnis jedoch ist, daß eine gründlichere Auswanderungsgesetzgebung die überseeische wie die saisonweise deutschländische Wanderung einzuschränken suchen wird, vielleicht unter reaktionären Maßnahmen gegen die Freizügigkeit der Arbeiter und unter Förderung des Profites der heimischen Großgrundbesitzer und Großindustriellen, aber jedenfalls unter scharfer Beschneidung des gewissenlosen Rhebergewinnes und vor allem des ausländischen Rhebergewinnes. Denn auch die Bestrebungen, Oesterreich in der Schifffahrt und vor allem im Auswanderertransport mehr auf eigene Füße zu stellen, haben durch den „Standal“ eine wesentliche Förderung erfahren.

Nach den Mitterlungen des „Oesterreichischen Volkswirts“ wären in den letzten Jahren aus Oesterreich-Ungarn alljährlich 200 000 bis 300 000 Menschen ausgewandert (aus Deutschland seit 1908 jährlich unter oder wenig über 20 000), ein Fünftel bis ein Viertel der gesamten Auswanderung aus Europa; im ersten Halbjahr 1913 hätten jedoch fast um die Hälfte mehr der Heimat Valet gesagt wie im Vorjahre (117 641 gegen 81 436).

Wir stellen dem die Einwanderungsziffern der Vereinigten Staaten für das am 30. Juni abschließende Fiskaljahr gegenüber. 1912/13 mit seinen 1 197 892 Immigranten blieb hier nur noch hinter dem einen Rekordjahr 1906/07 mit seinen 1 258 349 Zuwanderern zurück; 1911/12 mit 838 172 Einwanderern stand dagegen noch immer weit zurück. Dabei stellte sich 1911/12 die Rückwanderung auf zwei Fünftel des Zustromes, 1912/13 nur auf ein Viertel: ein Anzeichen für den größeren Abstand zwischen dem ungünstigeren europäischen und günstigeren amerikanischen Geschäftsgang. Niemals vorher hatten soviel „Slawen“, welche die amerika-

Am Jahreschluß waren 22 Gewerkschaftsverbände Mitglieder der Gewerkschaftscentrale. Mit dem 1. Januar 1913 traten zwei Verbände hinzu. Diese 24 Verbände hatten 1912 eine Gesamteinnahme von 398 907,91 finn. Mk. Dieser Gesamteinnahme standen Gesamtausgaben von 372 774,59 finn. Mk. gegenüber. Die Kassenbestände, Immobilien und sonstiger Besitz der Verbände bezifferte sich auf 796 749,82 finn. Mk.

Die Einnahmen setzten sich aus folgenden Summen zusammen:

	finn. Mk.
Einschreibegelder und Mitgliedsbeiträge	181 824,40
Außerordentliche Beiträge	105 835,33
Zinsen	8 659,34
Von der Gewerkschaftscentrale	44 819,25
Unterstützung vom Auslande	14 157,30
Geschenke usw.	7 193,49
Literatur, Zeitschriften	7 474,75
Anleihen usw.	12 582,94
Sonstige Einnahmen	16 381,11

Die Gesamtausgaben setzten sich aus folgenden Einzelausgaben zusammen:

	finn. Mk.
Gehälter und Vergütungen	48 429,24
Bureau-Ausgaben	17 456,32
Lohnkämpfe	144 466,72
Zahlungen an die Gewerkschaftscentrale:	
ordentl. Beiträge	26 480,90
außerordentl. Beiträge	33 123,53
Beiträge für die Hilfskasse	3 132,97
Lohnkämpfe im Auslande	1 070,37
Agitationskonto	8 881,77
Literatur- und Zeitschriften-Konto	13 008,69
Reiseunterstützung	612,—
Arbeitslosenkonto	20 579,20
Krankheitskonto	5 841,38
Rechtshilfe	427,50
Schuldenkonto	12 613,54
Sonstige Unterstützungen	520,92
Kongresse usw.	14 495,05
Sonstige Ausgaben	25 918,74

Leider geben diese Zahlen von dem Stand der Gewerkschaften doch nur ein unvollständiges Bild, da von 650 Organisationen nur 500 Berichte eingekandt hatten. Es ist daher anzunehmen, daß diese Zahlen den Stand ungünstiger erscheinen lassen, als er in Wirklichkeit ist.

Aus dem Bericht geht noch die merkwürdige Tatsache hervor, daß 1582 Personen unter den 3020, die aus den Kassen der Organisationen Unterstützungen empfangen haben, nicht organisiert waren! Diese 1582 Personen hatten kein Anrecht auf die Kassen. Aber ihnen wurden dennoch 31 318,25 finn. Mark ausgezahlt. Wenn man die Sache näher ansieht, so erkennt man, daß die 1582 Unorganisierten mit der Summe von 31 318 finn. Mk. erkaufte wurden, damit sie den Kämpfen treu bleiben, damit sie nicht Streikbrecher werden! Das ist mit ein Beweis von der mangelhaften Organisation. Neben 1582 Unorganisierten waren nur 1 161 Organisierte, die Streikunterstützung erhielten! Unter den streikenden Papierarbeitern befanden sich allein 834 unorganisierte, während die Zahl der organisierten, die Streikunterstützung erhielten, nur 133 betrug!

Ende März dieses Jahres betrug die Zahl der Mitglieder der 24 Gewerkschaftsverbände, die der Gewerkschaftscentrale angeschlossen waren, 22 448 (davon waren 1446 weiblichen Geschlechts). Das bedeutet einen Zuwachs von 1452 Mitgliedern und er-

klärt sich zum Teil durch den Anschluß der Maler und der Angestellten der Konsumgenossenschaften. Aber abgesehen davon war auch bei den übrigen Verbänden eine Zunahme zu verzeichnen.

M. Martua.

Kongresse.

3. Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Lebhafte Bewegung zeigten während der letzten Jahre auch die Arbeiter öffentlicher Betriebe. Das ersah man gleichfalls auf der in der Zeit vom 23. bis 25. September d. J. in Zürich abgehaltenen 3. Internationalen Konferenz. Bot doch schon die Tagesordnung manch interessanten Verhandlungsgegenstand. Neben der rechtlichen Stellung und dem Koalitions- und Streitrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe figurierten da die zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzustellenden Forderungen, der Abschluß von Tarifverträgen sowie der Ausbau der internationalen Verbindung. Waren früher nur die Länder Böhmen, Dänemark, Deutschland, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz vertreten gewesen, so gesellten sich diesmal hinzu Belgien, England und Frankreich. Dadurch gewann die Tagung schon mehr Internationalität. Aus 10 Nationen waren 11 Verbände mit 28 Delegierten erschienen, die 106 000 Mitglieder vertraten. Ein Teil der Verbände sind zwar noch verhältnismäßig junge Organisationen, alle stehen sie aber auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und auf centralistischer Grundlage; sie umfassen fast alle Kategorien der Gemeindearbeiter, in geringerem Maße hingegen Staatsarbeiter; sie stellen also eine Organisation der Arbeiter mehrerer Betriebe des gleichen Arbeitgebers, der Besitzer öffentlicher Werke bzw. Anstalten, dar.

Der Konferenz lagen an Material vor: die gedruckten Jahresberichte und eine Broschüre, enthaltend statistische Zusammenstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter der verschiedenen Länder. Diese sind alles weniger denn mustergiltig. Betragen doch in der Mehrzahl der Länder die Arbeitszeiten noch 10 Stunden, die Mindestlöhne 2,00—2,50 Mk., die Arbeiterfürsorge ist dabei außerordentlich mangelhaft. Nur eine Stadt, Zaandam in Holland, hat, nachdem jetzt ein sozialdemokratischer Gemeinderat ans Ruder gekommen, die Arbeiterforderungen auf Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter der Gemeindebetriebe verwirklicht. Allgemein werden von den Stadtverwaltungen unzureichende Zugeständnisse gemacht, wenn nicht gar Vertröstungen auf bessere Zeiten erfolgen. Lohnbewegungen, in der Mehrzahl ohne Arbeitseinstellungen, mußten daher in reichlichem Maße geführt werden. Streiks und Aussperrungen hatten während der letzten 3 Jahre Deutschland, England, Frankreich, Schweden und die Schweiz zu registrieren, Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen hatten jedoch alle Landesverbände. Bedauerlicherweise waren auch Abwehrbewegungen gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu führen, bezeichnenderweise waren sie auf Deutschland beschränkt. An Erfolgen wurden pro Beteiligten und Woche durchgesetzt: in Dänemark 1,5 Stunden, Deutschland 3,4 Stunden, Luxemburg 6 Stunden, Schweden 1 bis 6 Stunden und in der Schweiz 8,9 Stunden Arbeitszeitverkürzung; Lohnerhöhung: Böhmen 2,90 Mk.,

Im Steinseherverband findet bis zum 15. Januar 1914 eine Urabstimmung statt über ein vom Verbandsbeirat ausgestattetes Reglement für die Verbandstagswahlen. Das Reglement enthält zahlreiche Einzelvorschriften und kann nur dadurch im Wege der Urabstimmung erledigt werden, daß ohne Berücksichtigung irgendwelcher Abänderungsvorschläge das Ganze angenommen oder abgelehnt wird.

Der Transportarbeiterverband veröffentlicht im „Courier“ Nr. 44 den Bericht über seine Gauorganisation im ersten Halbjahr 1913. Danach ist die Mitgliederzahl auf 230 522 in 420 Mitgliedschaften angewachsen. Im verfloßenen Halbjahr fanden 2612 Versammlungen und 5627 Besprechungen statt (2. Halbjahr 1912: 2174 Versammlungen und 5180 Besprechungen), wovon 813 Versammlungen und 1354 Besprechungen agitatorischen oder organisatorischen Fragen und 900 Versammlungen und 2075 Besprechungen Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie Lohnbewegungen gewidmet waren.

Der Verband der Kynographen schloß das 3. Quartal 1913 mit 424 Mitgliedern ab.

Die finnische Gewerkschaftscentrale 1912.

Die finnische Gewerkschaftscentrale hat soeben ihren Jahresbericht für 1912 herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen:

Das Jahr 1912 war für die finnischen Gewerkschaften ein verhältnismäßig günstiges Jahr. Bereits das Jahr 1911 brachte für die Industrie und den Handel im Lande eine günstigere Konjunktur: Der Zufluß des Kapitals zeigte eine steigende Tendenz und der Arbeitsmarkt zeigte einige Merkmale der Besserung. Die Arbeiterbewegung trat in eine Periode, die den Aufstieg erleichterte. Die Mitgliederzahl der der Centrale angeschlossenen Gewerkschaften stieg von 15 346 (1910) auf 19 640 (1911). Allerdings wurde dieser Zuwachs zum großen Teil dadurch bewirkt, daß der Verband der Hafenarbeiter und Schiffer sich wieder der Centrale anschloß. Die gute Konjunktur setzte sich sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch in den Gewerkschaften 1912 fort. In Anbetracht dessen sahen sich auch die Arbeiter um, ob nicht Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zu erreichen seien. Aber die Arbeitgeber, die ununterbrochen an dem Ausbau ihrer Organisationen gearbeitet hatten, verfolgten natürlich eine entgegengesetzte Richtung. Der Aufstieg der Gewerkschaften war ihnen keineswegs entgangen, und sie beeilten sich, die Arbeiterorganisationen ihre Macht fühlen zu lassen, bevor dieselben kräftig genug sein würden, um ihrerseits den Kampf siegreich zu wagen. Daher konnte man bereits zu Anfang des Jahres voraussehen, daß es ein Jahr des Kampfes werden würde. Dies hat sich bewahrheitet. Bald entbrannte der Kampf in Helsingfors bei den Bauarbeitern, wie auch bei den Sägereiarbeitern in der Umgebung von Kotka, dazu der große Streik in den Papierfabriken zu Ahmi usw.

Später traten in der Industrie gleichwohl krisenartige Erscheinungen zutage. Daneben schien sich die Konjunktur für manche Industriezweige fortgesetzt zu verbessern, so z. B. in der Papierindustrie und in der Metallindustrie. In beiden hob sich die Produktion unausgesetzt. Dagegen begannen andere Zweige, namentlich auch das Baugewerbe, gegen Ende des Jahres unter Geldmangel zu leiden. Der

Zinsfuß wurde erhöht und neue Kapitalien suchten das Land nicht auf. Der Mangel an Geld machte sich fühlbar. Die Arbeitsmärkte verschlechterten sich für die Arbeiter, und dies wirkte auch ungünstig auf den Ausgang der angefangenen Lohnkämpfe. Aber auch darauf muß hingewiesen werden, daß die Abflauung der Tätigkeit der Verkehrsarbeiter, zum Teil auch in den Sägereien und in der Grubenholzindustrie, auf die unglaublich schlechten Zustände des Looswesens zurückzuführen ist. Nicht nur der Seefuhrverkehr, sondern auch die darauf angewiesenen Ausfuhrindustrien leiden darunter.

Die Zahl der Mitglieder stieg 1912 auf 20 989 — sie erfuhr also eine Zunahme von 1349 Mitgliedern oder 7 Proz. Wenn man die Fluktuation in den Gewerkschaften betrachtet, so sehen wir, daß die Mitgliedschaft nach größeren Kämpfen an Zahl verliert. Der Verband der Buchdrucker verlor 300 Mitglieder, der Verband der Papierarbeiter 283, der Verband der Hafen- und Kanalarbeiter 261, der der Konfektionsarbeiter 68 und der der Buchbinder 68 Mitglieder. Alle diese Verbände hatten entweder 1911 oder 1912 größere Lohnkämpfe zu bestehen. Eine Zunahme erfuhr die Metallarbeiter durch 842 Mitglieder, Fabrik- und ungelernete Arbeiter 655, die Maurer 254, Textilarbeiter 175, Wege- und Wasserbauarbeiter 168, Lederarbeiter 150 und Bäckereiarbeiter durch 124 Mitglieder. In den übrigen Verbänden sind keine bemerkenswerten Veränderungen zu verzeichnen gewesen.

Der Verband der Hafenarbeiter und Schiffer hat seine Tätigkeit eingestellt. Anstatt dessen wurde eine neue Organisation gegründet, die sämtliche Verkehrsarbeiter umfaßt. Der erste Verband ist in die neue Organisation übergegangen. Der neue Verband schloß sich gleich der Gewerkschaftscentrale an. — Auch der Verband der Maler hatte 1912 beschlossen, sich wiederum der Centrale anzuschließen. Dieser Beschluß wurde aber erst 1913 verwirklicht. 1912 wurde ein Verband der Angestellten finnischer Konsumgenossenschaften neu gegründet. Auch dieser trat, einem 1912 gefaßten Beschluß folgend, Anfang 1913 der Gewerkschaftscentrale bei. Das Jahr 1912 bedeutet daher einen guten Fortschritt im Sinne des Zusammenschlusses der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftscentrale erteilte im Berichtsjahre Unterstützungen aus ordentlichen Mitteln der Centrale: 46 443 finn. Mark und 90 Benni; außerdem 17 575,59 finn. Mark, die sie auf außerordentlichem Wege vermittelt hatte — in Summa also 77 686,54 finn. Mark. Der Jahresüberschuß betrug laut Rechenschaftsbericht 42 207,37 finn. Mark, der Gesamtkassenbestand 53 589,10 finn. Mark.

Der Bericht geht auf die einzelnen Lohnkämpfe des Jahres des längeren ein, besonders betonend, daß der Streik der Papierarbeiter der größte gewesen, den die finnische Arbeiterchaft bisher erlebte. Er ging verloren, wie auch der Lohnkampf der Bauarbeiter in Helsingfors, weil die Zahl der Organisierten zu gering, die Kassen schwach waren und die Unternehmers mit Hilfe von „Arbeitswilligen“ die Streiks brechen konnten. Im übrigen waren beide großen Streiks ohne Gutheißung der Gewerkschaftscentrale beschlossen worden. Nachdem die Gewerkschaften den Kampf begonnen hatten, führte die Gewerkschaftscentrale die Sache mit allem Nachdruck weiter. Aber ein Sieg war nicht zu erringen. Daher ist die Parole herausgegeben: Wollen wir im Kampfe Sieger bleiben, müssen wir uns besser organisieren!

Deutschland 1,39 Mt., Luxemburg 2,80 Mt., Schweden 1,74 Mt. und in der Schweiz 1,37 Mt.; außerdem noch sonstige Verbesserungen wie Zahlung von Ueberzeitarbeitszuschlägen, Durchführung von Arbeiterfürsorge usw.

Trotz dieser verhältnismäßig annehmbar erscheinenden Errungenschaften mußte doch der Berichtserstatter Albin Mohs-Berlin darauf verweisen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Mehrheit der Arbeiter öffentlicher Betriebe zurzeit nicht den Erwartungen entsprechen, die an solche der Allgemeinheit dienende Unternehmungen zu stellen sind. Die Arbeitszeit ist meist länger, die Löhne sind vielfach niedriger wie in ähnlichen Privatbetrieben. Eventuell durchgeführte Fürsorgeeinrichtungen werden auf diese Weise mehr denn ausgeglichen. Die Sicherung des Dienstverhältnisses ist nicht genügend gewährleistet. Vereinzelt rühmliche Ausnahmen betreffen nur die allgemein gültige Praxis. Deshalb unterbreitete er der Konferenz eine Resolution, in der die Forderungen der organisierten Gemeindearbeiter an die Verwaltungsorgane, in programmatischer Weise zusammengefaßt, erhoben werden. Auf Empfehlung des Berichtserstatters selbst wurde die Resolution jedoch zur weiteren Beratung an die Landesorganisationen überwiesen. Hatten sich doch über die zu stellenden Forderungen in einigen Punkten Meinungsverschiedenheiten gebildet. So waren bei der Frage der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge die Ansichten grundverschieden. Mohs-Berlin, Petersen-Kopenhagen und Nordgren-Stockholm hatten hierüber referiert und den Abschluß von Tarifverträgen empfohlen, da sie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Anerkennung der Organisation zur Voraussetzung haben und als Friedensdokumente wirken. Ihnen traten Tebenan-London, Boutet und Jubernat-Paris entgegen, da nach ihrer Ueberzeugung die Tarifverträge die Arbeiter hindern, zu günstigen Zeiten Forderungen durchzudrücken, und ihnen durch Tarifverträge die Bewegungsfreiheit unterbunden sei. Dem Sekretariat wurde deshalb der Auftrag, einschlägiges Material aus allen Ländern zusammenzutragen, die in den einzelnen Ländern abgeschlossenen Tarifverträge zu sammeln und der nächsten Konferenz die Sachlage und die Stellungnahme der Landesorganisationen vorzutragen.

Zum Streben der Arbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, gehört bekanntlich in unseren Rechtsstaaten eine rechtliche Grundlage, das Koalitions- und Streikrecht. Dieser Punkt wurde, da er ja von außerordentlicher Wichtigkeit, in ergiebigem Maße behandelt. Dittmer-Berlin kennzeichnete in seinem Referat besonders die deutschen Verhältnisse, während die Delegierten aller anderen Länder den gesetzlichen Stand der Vereinigungsfreiheit und das Streikrecht in ihrer Heimat darlegten. Hieraus ergab sich, daß mehr oder minder Beschränkungen in allen Ländern zu finden sind, selbst in der freien Schweiz, einzelne Länder haben sogar direktes Streikverbot. Alle Redner hoben hervor, daß das Koalitionsrecht ohne Streikrecht wie ein Messer mit verlorener Klinge wirke. Man müsse der Polizei- und Militärherrschaft zu begegnen versuchen, die sich heute bei Arbeitseinstellungen so breit mache. Neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit müsse man trachten, mehr politische Macht zu erobern, um auch auf diese Weise zu Einfluß zu gelangen. Die Meinung der Konferenz wurde in einer einstimmig beschlossenen Resolution ausgedrückt, die eine speziell hierzu

eingesetzte Kommission ausarbeitete. Durch sie werden die Beschlüsse der ersten und zweiten Konferenz zu diesem Punkt erneuert, schärfster Protest erhoben gegen jede Einschränkung des Wahl-, Koalitions- und Streikrechts von seiten der gesetzgebenden Körperschaften (Staat, Gemeinde usw.) und die Arbeiter aufgefordert, sich gegen solche Bestrebungen mit allen der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen sowie sich in solchen Kämpfen durch pekuniäre Mittel zu unterstützen. Als wirksamste Abwehraktion wird der feste Zusammenschluß aller Arbeiter öffentlicher Betriebe in einheitlichen Organisationen empfohlen. Deshalb sollen alle in diesen Betrieben Beschäftigten durch rege Werbearbeit für eine starke, unwiderstehliche Abwehrphalanx sorgen, die allen Angriffen gegenüber standzuhalten vermag.

Im Bericht des internationalen Sekretärs sowohl wie gleichzeitig von den einzelnen Rednern wurde die ungenügende Anerkennung der Organisation der Arbeiter durch die Verwaltungen kritisiert, die Willkürherrschaft mancher Stadtgewaltigen einer Geißelung unterzogen; jedoch wurde gleichfalls berichtet, daß allenthalben die Bewegung gute Fortschritte macht und festere Grundlagen erhalten habe. Da habe die Internationale befruchtend gewirkt, manche Erfahrung auf organisatorischem Gebiete wie auch bei Lohnbewegungen sei ausgetauscht und Lehren aus ihnen gezogen worden.

Beim Ausbau der internationalen Verbindung erhielt vorerst ein Vorschlag Zustimmung, das Internationale Sekretariat mit der Ausarbeitung von Uebertrittsbedingungen zu beauftragen, die den Landesorganisationen unterbreitet und vor allem freien Uebertritt und Anrechnung der Mitgliedschaftsdauer für die Uebertretenden bewirken sollen. Die Zugehörigkeit der böhmischen Bruderorganisation wurde auch auf dieser Konferenz ausgeheißt, da österreichische Streitigkeiten sie zurzeit unberührt lassen. Andere Verbände aus Oesterreich sind dem Internationalen Sekretariat nicht angeschlossen, auch sind die vorhandenen Vereinigungen für die Gemeindearbeiter und Staatsarbeiter als Gewerkschaften erst im Werden begriffen.

Durch die 3. Internationale Konferenz wurde dem Sekretariat wiederum eine Reihe von Arbeiten übertragen, die natürlich auch größere Kosten verursachen. Der Beitrag beträgt deshalb für die Zukunft 5 Pf. pro Jahr und Mitglied, bisher 3 Pf., dafür sollen jedoch alle Uebersetzungs- sowie Hilfsarbeiten (letztere fielen seit Bestehen des Internationalen Sekretariats zu Lasten des deutschen Verbandes) aus der Kasse des Internationalen Sekretariats bezahlt werden. Die von den Belgiern beantragte Herausgabe eines internationalen Bulletin wurde wegen der hohen Kosten und der ungenügenden Berichterstattung einzelner Länder als verfrüht abgelehnt, ebenso wie die gewollte Anstellung eines ständigen Sekretärs. Dem jetzigen Sekretär, der als deutscher Verbandsvorsitzender das Amt im Nebenamt verwaltet, wurde für die zurückliegende Geschäftszeit die Summe von 300 Mt. zugestanden, für die späteren Jahre, inkl. 1913, erhält er eine jährliche Vergütung von 300 Mt. Der nächsten Konferenz soll ein Kostenanschlag betreffend Errichtung eines ständigen Sekretariats vorgelegt werden. Da der internationale Sekretär auf den Landeskongressen nur selten erschieht, soll er in Zukunft möglichst alle Landeskongresse, und zwar persönlich besuchen, um so eine gute

Orientierung und bessere Fühlung herzustellen. Als Tagungsort der nächsten Konferenz 1910 wurde London bestimmt. Ein Antrag, Regiearbeit und Submissionswesen zur Verhandlung zu stellen, wurde der nächsten Konferenz überwiesen.

Lebhafte Erörterungen schlossen sich an eine Resolution der Franzosen, die gegen den Krieg und Militarismus gerichtet war und den Genossen die Pflicht auferlegte, überall und bei jeder Gelegenheit gegen Militarismus und Chauvinismus aufzutreten. Nach langem Für und Wider wurde sie dem Internationalen sozialistischen Bureau überwiesen, da sich die Konferenz nicht für zuständig hielt. Ein weiterer Antrag der Franzosen, in dem Protest erhoben wird gegen die Unterdrückung der Arbeiter, wurde einstimmig angenommen. Damit hatte die Tagung mit ihren reichhaltigen Verhandlungsgegenständen ihr Ende erreicht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber Verschleppung der Tarifvertragsabschlüsse im Baugewerbe

wird in den Kreisen der Bauarbeiter geklagt:

„Zeit dem Tage, wo die Centralorganisationen der Arbeiter im Baugewerbe und der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den Beschluß gefaßt haben, die Vorschläge der Unparteiischen, Magistratsrats v. Schulz, Gewerbegerichtsdirektors Dr. Brenner und Bürgermeisters Rath, zur Beilegung der Differenzen im Baugewerbe anzunehmen, sind bereits sechs Monate verstrichen. Man sollte annehmen, daß längst völlige Ordnung in den Tariforten bestehen würde und alle Verträge ordnungsgemäß vollzogen wären. Leider haben von den zirka 800 Tarifverträgen, die geschlossen werden sollen, bisher nur 28 die unterschriftliche Sanktion erhalten und über alle übrigen Verträge besteht noch heute keine Gewißheit, wenn sie als endgiltig angenommen bezeichnet werden können; ja, man kann für eine Anzahl von Verträgen heute nicht einmal den Ort ihrer Aufbewahrung angeben.“

Diese ganz unerhörte Verschleppung ist ausschließlich auf das Verschulden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zurückzuführen, nach dessen Anweisungen Bestimmungen in die örtlichen Verträge hineingeschrieben worden sind, die von den Centralvorständen der Gewerkschaften unter allen Umständen abgelehnt werden müssen. Es steht heute fest, daß der Vorst. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über einige Entscheidungen der Unparteiischen allgemeine Regeln aufgestellt hat, die zu beachten er seinen Ortsgruppen zur Pflicht gemacht hat.

Dabei hat der Arbeitgeberbund Auffassungen zutage gefördert, an die kein Mensch gedacht hat; auch die Unparteiischen nicht! Es mag zugegeben werden, daß die von den Unparteiischen formulierten Bestimmungen es im einzelnen an der nötigen Klarheit haben fehlen lassen und daß aus diesem Grunde der Arbeitgeberbund sich die ihm beliebige Auslegung selbst zurechtgelegt hat. Aber nachdem der Bund durch die näher präzisiertere Meinung der Unparteiischen und ihrer Entscheidung im Haupttarifamt, wie es beispielsweise in dem Streit über die von dem Arbeitgeberbund beabsichtigte Verallgemeinerung der Affordarbeit der Fall ist, nicht mehr im Zweifel darüber sein konnte, daß seine Auffassung falsch ist, hätte man von dem „tariffreundlichen“ und „friedlichen Arbeitgeberbunde“ erwarten dürfen, daß er nunmehr alles tun würde, um die Hindernisse für die Unterzeichnung so

schnell als möglich zu beseitigen. Statt dessen läuft der Arbeitgeberbund mit einem grundsätzlichen Antrag aufs neue Sturm für die Ausdehnung der Affordarbeit. Die nächste Sitzung des Haupttarifamts, die vom 11. bis 13. November in Berlin abgehalten wird, soll nicht weniger als 48 Verhandlungspunkte erledigen, von denen außer dem obigen Antrag noch in zehn Fällen über die Affordstreitfrage zu entscheiden ist, wo entweder die Unternehmer die Zulassung der Affordarbeit fordern oder die Arbeiterorganisationen das Verlangen abzuwehren suchen.

Bei seinem Vorgehen ist der Arbeitgeberbund geradezu strupellos. Dafür nur einige Beispiele: Aus dem ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist bisher nicht ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt worden. Dasselbe trifft für das mitteldeutsche Gebiet zu, wo Herr Kücher aus Frankfurt a. M. als Vorstandsmitglied des Arbeitgeberbundes das Szepter führt. Aus der Provinz Hannover, aus Thüringen, aus Bayern ist ebenfalls bisher kein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt worden. In München weigert sich der Arbeitgeberverband sogar, an einer Verhandlung teilzunehmen, die zur Aufstellung eines Affordtarifs dienen soll, für Arbeiten, für die Afford ausnahmsweise zulässig ist. Er begründet sein tariffwidriges Verhalten damit, daß der örtliche Vertrag nicht bestehe, weil der Vorstand des Bauarbeiterverbandes sich geweigert hat, den Vertrag zu unterschreiben. Das letztere stimmt schon; aber der Arbeitgeberverband in München vergißt dabei zu sagen, daß die Unterschrift verweigert wurde, weil er in dem Vertrage etwas verlangt hat, wozu er nach der Entscheidung der Unparteiischen kein Recht hatte. Es wäre doch wirklich gar zu verrückt, wenn man mit solchen Ansichten, wie sie der Arbeitgeberverband in München zum Ausdruck bringt, einen Vertragsabschluß vollständig verhindern könnte.

Auf diese Art wird der Abschluß der Tarifverträge für das Baugewerbe durch den Arbeitgeberbund verschleppt. Es ist gewiß kein Zufall, daß außer Karlsruhe keine Großstadt mehr vorhanden ist, die einen fertigen Vertrag hat, an dem der Arbeitgeberbund beteiligt ist. Man fragt sich unwillkürlich: welche Absicht steckt dahinter, und sollen die Arbeiter sich das ruhig gefallen lassen?

Die Unparteiischen des Haupttarifamtes hätten auch wohl Ursache, nach dieser Richtung hin einmal energisch einzugreifen, soweit ihre Befugnisse dazu reichen. Jedenfalls kann es auch ihnen nicht gleich bleiben, wenn all ihre Mühen um die Sache so hintertrieben werden.“

Der erste Geschäftsbericht des Tarifamtes der Lichtdrucker.

Im deutschen Lichtdruckgewerbe besteht seit dem 1. Januar 1904 eine centrale Tarifgemeinschaft, deren erste Periode bis zum 31. Dezember 1906 lief. Da der Tarif vor seinem Ablauf erneuert worden war, schloß sich ihr eine zweite dreijährige Periode unmittelbar an. Da die Ende 1909 abgehaltenen neuen Tarifverhandlungen scheiterten, wurde die zweite Periode zunächst um einen Monat und dann noch einmal bis zum 31. Dezember 1910 verlängert. Da aber auch die Ende 1910 abgehaltenen Einigungsverhandlungen zu keinem Ergebnis führten, trat mit dem Beginn des Jahres 1911 eine tariflose Zeit ein. Sie war aber nur von kurzer Dauer. Am 29. Januar 1911 fanden neue Verhandlungen statt, die am 12. Februar 1911 fortgesetzt und durch die Vereinbarung eines neuen Tarifs mit einem schönen Erfolge der Gehilfenschaft abgeschlossen wurden. Durch den neuen Tarif wurde hauptsächlich die allmähliche Einführung des Achtstundentages im deutschen Lichtdruckgewerbe festgelegt. Seine Gültigkeitsdauer

tionschneider und -schneiderinnen im Jahre 1911 ist diesem Verlangen des öfteren Ausdruck gegeben worden. Auch von Seiten der Zwischenmeister dieser Branche ist bereits damals anerkannt worden, daß die Arbeitsvermittlung organisiert werden muß. Dabei ist es aber geblieben.

Mit der Durchführung der Tarifverträge in der Berliner Stapel-Herrenkonfektion wurde auch ein Arbeitsnachweis geschaffen, der sich seither gut bewährt hat. Ursprünglich war derselbe in einer Kneipe untergebracht. Zu Beginn dieses Jahres wurde an die Ortsverwaltung der Antrag gestellt, den Arbeitsnachweis aus der Kneipe herauszunehmen und in eigene Räume zu verlegen. Dem ist entsprochen worden.

Im Laufe des Jahres zeigte die Stadt das Bestreben, den von dem Oberbürgermeister Bermuth gegebenen Anregungen, einen städtischen Arbeitsnachweis einzurichten, Rechnung zu tragen. Die Stadt Berlin zahlt dem Verein für Arbeitsnachweis, welcher unter der Leitung des Dr. Freund steht, einen jährlichen Zuschuß von 144 000 Mk. Sie garantiert die Miete für die dem Arbeitsnachweiszwecke zur Verfügung stehenden Räume. Der oben genannte Zuschuß ist von Zeit zu Zeit erhöht worden. Bei der letzten Erhöhung verlangte die Stadt im Vorstand des Vereins für Arbeitsnachweis einen maßgeblichen Einfluß in der Weise, daß sie 51 Proz. der Stimmen für sich in Anspruch nahm. Damit ist im Verein für Arbeitsnachweis gegen den Willen des Magistrats kein Beschluß mehr möglich. Es dürfte dieser Zustand in der Tat den Weg für den kommunalen Arbeitsnachweis ebnen. Möglicherweise wird auch in absehbarer Zeit die Kommunalisierung des Arbeitsnachweises herbeigeführt.

Im Sommer dieses Jahres wurden städtischerseits Vertreter der in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Beratungen wegen des Arbeitsnachweises nach dem Rathaus geladen. Anfänglich wollten die Verhandlungen nicht recht vom Fleck kommen. Die Arbeitgeber konnten sich nicht so ohne weiteres mit dem Arbeitsnachweisgedanken befreunden. Hingzu kam, daß einige Arbeitgeber bei den Verhandlungen zugegen waren, die selbst keine Arbeiter, sondern nur Zwischenmeister beschäftigen.

Nach langwierigen Verhandlungen kam dann eine Vereinbarung zustande, wonach sich genügende Arbeitgebergruppen bereit erklärten, an der Errichtung eines Nachweises mitzuarbeiten. Arbeitgeberseits sind beteiligt: Die „Berliner Schneiderinnung“ (die auch 2000 Mk. Zuschuß leisten wird), „Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe Deutschlands“, die „Damenmäntelschneiderinnung zu Berlin“, der „Verein Berliner Schneidermeister für Damentonfektion“ und der „Detailistenverband“.

Diese Organisationen vertreten einen Kreis von Arbeitgebern, die etwa 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Die Errichtung eines Facharbeitsnachweises für eine so große Zahl von Arbeitskräften dürfte die Gewähr dafür bieten, daß eine umfassende Ordnung und Organisation der Arbeitsvermittlung in die Wege geleitet wird.

Für die einzelnen Stadtgebiete sind Vermittlungsstellen in Aussicht genommen, so daß die Arbeitslosen sich in ihren Bezirken auf dem Arbeitsnachweis melden können. Die Eröffnung derselben soll beschleunigt werden. Zur Verwaltung des Arbeitsnachweises ist bereits ein Kuratorium gebildet, das sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt.

Aus Unternehmerkreisen.

Kapitalistische Oysterie.

Nie vielleicht war der Kampf gegen den Arbeiterschutz ein so allgemeiner und heftiger wie in der Gegenwart. Als die soziale Gesetzgebung in Deutschland begann, konnte sie freilich gleichfalls nur unter dem Widerstande der Unternehmer durchgedrückt werden. Indes erfreute sie sich damals noch einer gewissen Sympathie auch bei bürgerlichen Parteien, und sogar die Regierungen schienen beireit, der sozialen Reform — wenigstens so wie sie sie verstanden: als Brechmittel gegen die Sozialdemokratie — ihre Unterstützung zu leisten. Man hoffte dadurch die Massen der Arbeiterschaft dem verderblichen Banne der Verzweiflung und Erbitterung, damit aber auch dem Einflusse jener Partei zu entreißen, die als die entschiedenste Verfechterin des sozialpolitischen Fortschritts von diesen Massen erkannt und anerkannt, demgemäß aber der Bourgeoisie ein Gegenstand der Furcht und des Hasses war. Aus Konkurrenz gegen die Sozialdemokratie protegierten also Bürgertum und Regierung den Gedanken der Sozialreform, eine Tatsache, die von keinem anderen als Bismarck offen eingestanden wurde: Ohne Sozialdemokratie — keine Sozialreform!

Seither ist eine gewaltige Veränderung vor sich gegangen. Die industrielle Produktion hat einen Aufschwung genommen, den vor 30 Jahren kaum jemand geahnt haben mochte; die wirtschaftliche Entwicklung hat die Verhältnisse in unvorhergesehener Weise kompliziert und schwierig gemacht; überdies haben sich die sozialen Gegensätze — eben infolge der wirtschaftlichen Umwälzung — sehr verschärft. Das alles hat auch die Stellung der bürgerlichen Parteien zur Frage des Arbeiterschutzes alteriert und sie zu einer Revision ihrer Auffassung geführt. Da sich die Hoffnung, mit einigem sozialpolitischem Zuckerbrot die Arbeiter die kapitalistische Peitsche vergessen machen zu können, als eitel erwiesen, steckte man um; höchstens daß man noch einige „weiße Salbe“ auf den wunden Rücken strich, was aber auch nur ein (verhüllter) Ausdruck der wachsenden Feindschaft gegen den Schutz der Arbeiter war — verbüllt, weil man es nicht opportun fand, offen diesen Schutz zu bekämpfen.

Im übrigen aber warf man alle Scheu ab. Die Scharfmacherei hatte den Industriellen und den Regierungen den verwegenen Mut von einst wieder — und in verstärktem Maße — eingeflöscht; dazu kam, daß sich die Unzulänglichkeit und Einseitigkeit der geltenden Sozialgesetzgebung den Arbeitern immer fühlbarer machte, daß der kapitalistische Pferdefuß dieses angeblichen Arbeiterschutzes, der in Wahrheit und Wirklichkeit vielfach ein Unternehmerschutz und Arbeitertrutz war, immer deutlicher zum Vorschein kam, und daß daher die enttäuschte Arbeiterschaft auf die endliche Einlösung der ausgestellten Wechsel hin drängte, zumal ja die mittlerweile erfolgten Kontozahlungen auf die Dauer nicht befriedigen konnten. Da blieb denn den Herrschenden nichts anderes übrig, als die letzten Masken fallen zu lassen und offen zu bekennen, daß man überhaupt nicht weiter mehr gehen wolle.

Mannigfache Kundgebungen der Unternehmer in der letzten Zeit bestätigen nun diesen völligen Umschwung. Es sei nur an die Leipziger Tagung Mitte September erinnert, wo zum ersten Male deutsche und österreichische Industrielle sich zu einer einmütigen Demonstration gegen den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze zusammenschanden. Welch herrliche Soli-

währt bis zum 31. Dezember 1915. Der soeben veröffentlichte erste Geschäftsbericht des Tarifamtes für das deutsche Lichtdruckgewerbe für die Jahre 1911/12 betrifft also die ersten zwei Jahre der dritten Tarifperiode.

Nach dem Bericht bemühte sich das Tarifamt hauptsächlich um die Einführung des neuen Tarifes. Durch Umfrage ermittelte es in ganz Deutschland 79 Lichtdruckereien mit 824 beschäftigten Gehilfen. Dank der Bemühungen des Tarifamtes und des Eintretens der Gehilfen für die Tarifgemeinschaft wurden ihr im ersten Berichtsjahre 46 Firmen mit 686 beschäftigten Gehilfen und im zweiten 3 Firmen mit 19 Gehilfen zugeführt, während eine Firma mit 40 Gehilfen wegen Aufgabe des Lichtdruckes wieder aus der Tarifgemeinschaft ausschied. Am Schluß der Berichtsperiode bestanden also 78 Firmen mit 784 beschäftigten Gehilfen, von denen 48 Firmen mit 665 beschäftigten Gehilfen der Tarifgemeinschaft angehörten. Dieser unterstanden demnach Ende 1912 61,5 Proz. aller deutschen Firmen mit 84,8 Proz. der Gesamtgehilfenschaft, woraus schon zu erkennen ist, daß die 30 Firmen mit 119 Gehilfen, die den Tarif noch nicht anerkannt haben, meist kleineren Umfanges sind; nur 11 beschäftigten mehr als 4 Gehilfen, alle anderen weniger.

Gleich der Tarifeinführung ging auch seine Durchführung verhältnismäßig glatt vor sich. Gemäß den bei den Tarifverhandlungen gegebenen Versprechungen führten die beiden Berliner Firmen, in denen die achtstündige tägliche Arbeitszeit noch nicht bestand, noch im Jahre 1911 den Achtstundentag ein. In den übrigen deutschen Firmen wurde auf Grund der Bestimmungen des neuen Tarifs am 1. Juli 1911 die 8 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit und am 1. Januar 1913 der Achtstundentag allgemein durchgeführt.

Aus den zur Schlichtung tariflicher Streitigkeiten zwischen einzelnen Firmen und Gehilfen getroffenen Entscheidungen des Tarifamtes ist die bezüglich des Arbeitsnachweises von allgemeinerem Interesse. Das Tarifamt erkannte ausdrücklich an, daß mit dem Arbeitsnachweis, der nach § 12 des Tarifes keine direkte Einrichtung der Tarifgemeinschaft, sondern der Gehilfen ist, gute Erfahrungen gemacht wurden, und es legte den § 12 dahin aus, daß für die Prinzipale eine moralische Verpflichtung besteht, den bestehenden Arbeitsnachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

Zur Erledigung der Arbeiten des Tarifamtes machten sich in der Berichtszeit 12 Sitzungen notwendig. Ferner wurden 645 Postfächer versandt. Die Ausgaben des Tarifamtes betragen 885 Mk. und wurden zu gleichen Teilen von den Prinzipalen und den Gehilfen gedeckt.

Maßregelungen von Angestellten der Deutschen Bank in Berlin.

Die Angestellten der Deutschen Bank in Berlin hielten am 9. Oktober eine von 1400 Beamten besuchte Versammlung ab, die sich mit den Fragen der Gehaltsregulierung und Feuerungszulagen beschäftigte und eine Kommission von drei Personen beauftragte, der Direktion die Wünsche des Personals zu überbringen. Nachdem die Direktion die Bitte um Anberaumung eines Empfangstermins unbeantwortet gelassen hatte, erwiderte sie ein zweites Ersuchen am 17. Oktober mit der Kündigung des Kommissionsobmannes. Die Kommission wurde nun zwar empfangen, die Annahme ihrer Forderungen aber abgelehnt mit dem Bemerkten, die Direktion

sei es nicht gewöhnt, mit ihren Beamten schriftlich zu verkehren.

Am 23. Oktober wurde der Kommissionsobmann nach nochmaliger Intervention schriftlich ersucht, unverzüglich die Bank zu verlassen. Diese Vorgänge haben die Bankbeamtenkreise in so lebhaftes Erregung versetzt, daß die Stimmung sich in Protestversammlungen befand. Für die moderne Kampforganisation der Bankangestellten kann es gar keine besseren Vorspanndienste geben, als solche Ausflüsse brutalen Herrenstandpunktes.

Arbeitsvermittlung.

Ein Facharbeitsnachweis für das Berliner Schneidergewerbe.

Die Arbeitsvermittlung im Berliner Schneidergewerbe liegt bisher sehr im argen. In der Hauptsache erfolgt die Vermittlung offener Stellen durch die Tageszeitungen. Die „Volkszeitung“ hat für männliche Arbeitskräfte in der Herren- und Damenmaßschneiderei sowie der Herrenkonfektion einen umfangreichen Arbeitsmarkt. Dagegen hat der „Lokalanzeiger“ und die „Morgenpost“ den Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte sowie Wügler in der Damenkonfektion. In gleicher Weise beherrschen die genannten Zeitungen den Arbeitsmarkt in der Wäschebranche. An bestimmten Stellen der Stadt erfolgt jeden Nachmittag die Ausgabe des „Arbeitsmarktes“ dieser Zeitungen. In langen Reihen finden sich dann an bestimmten Stellen die Arbeitssuchenden ein, um schleunigst nach einer der annoncierten Stellen zu laufen.

Nebenher geht noch eine andere Art der Arbeitsvermittlung. Wer die Quartiere der Berliner Damenkonfektion auf dem Wedding, im Norden und Osten der Stadt oder Neukölln durchwandert, sieht an vielen Häusern Plakate ausgehängt mit der Aufschrift: „Mamsells auf Mäntel oder Röcke“. Vielen dieser Plakate sieht man an, daß sie ständig Wind und Wetter ausgesetzt sind und fortgesetzt der Suche nach Arbeitskräften dienen. Einem Teil Arbeitssuchender wird damit vielleicht gleich die Lust genommen, sich um die dort angebotene Arbeit zu bemühen, da ja das ständige Suchen nach Arbeitskräften auch einen Rückschluß auf die Güte der angebotenen Stellung zuläßt.

Lange sind in Berlin große Anstrengungen gemacht worden, die Arbeitsvermittlung zu organisieren. Vom Verband der Schneider wurde in den neunziger Jahren eine besondere Zeitung herausgegeben, jedoch ohne auf die Arbeitsvermittlung größeren Einfluß zu gewinnen. Einzelne Gastwirte betrieben eine Stellenvermittlung in ihrem Lokal. An Stelle dieser Arbeitsvermittlung wurde ein Zentralarbeitsnachweis im Verbandsbureau mit genügendem Raum zum Aufenthalt für die Arbeitslosen geschaffen. Nach Verlauf einiger Jahre wurde dann wieder zur Arbeitsvermittlung in Restaurationen gegriffen. Diese Art der Arbeitsvermittlung hat sich aber nie lange gehalten. So bestand dann wieder bis vor zwei Jahren nur auf dem Bureau eine Arbeitsvermittlungsstelle. Mit den vorhandenen Einrichtungen war jedoch niemand zufrieden, da der Arbeitsnachweis nie eine größere Bedeutung erlangte.

Diese unerquicklichen Zustände haben sich lange Zeit erhalten, obwohl in der weitaus größten Branche, der Damenkonfektion, der Wunsch nach Errichtung von Arbeitsnachweisen außerst lebhaft war. Während und nach dem Streik der Damenkonfekt-

Arbeitersekretär für Bildesheim gesucht.

Für das hiesige Arbeitersekretariat wird zum sofortigen Antritt ein Arbeitersekretär gesucht.

Die Bewerber müssen redegewandt und mit der gesamten sozialen Gesetzgebung sowie mit allen Gewerkschaftsfragen vertraut und in der Lage sein, Vertretungen vor den Schieds- und Verwaltungsgerichten wahrnehmen zu können.

Anfangsgehalt 2000 Mk.

Reflektanten wollen ihre Bewerbung unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 15. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kartellvorsitzenden Franz Buchelt, Bildesheim, Goshenstraße 24, einsenden.

Andere Organisationen.**Ein Unternehmer über die nationale Arbeiterbewegung.**

Mit der Entwicklung der nationalen Arbeiterbewegung, auf die die Scharfmacher einst so große Hoffnungen gesetzt hatten, sind diese gar nicht zufrieden. Sie beklagen vor allem deren Zersplitterung. Der Generalsekretär der nationalliberalen Partei in Sachsen, Dr. V. Westenberger in Dresden, hat in der „Sächsischen Industrie“ einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die nationale Arbeiterbewegung und ihre Zersplitterung“ veröffentlicht, der nach mehr als einer Richtung hin interessant ist.

In dem Artikel erkennt Herr Westenberger an, daß „die Leistungen der Gewerkschaften für ihre Mitglieder in hohem Maße anerkanntenswert sind“, trotzdem ist „doch die Gesamtwirkung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auf unsere Zustände so betrüblich, daß ihre Existenz allgemein (!) als das Problem unserer Zeit angesehen wird. In der Tat wird man es als eine unserer wichtigsten Aufgaben bezeichnen müssen, jenes typische sozialdemokratische Denken im Volke, das auf materiellen und nur materiellen Gesichtspunkten ruht, allmählich durch eine idealere und dem Wesen des Staates gerechter werdende Denkweise zu ersetzen, und in neuerer Zeit spielt vor allem ein Mittel, das zu diesem Ziele führen könnte, eine Rolle, nämlich das, der sozialdemokratischen eine Arbeiterbewegung auf nationaler Grundlage entgegenzustellen.“

Es werden nunmehr, nachdem die Frage gestellt worden ist: „Haben wir nun schon eine solche nationale Arbeiterbewegung?“, die einzelnen Auarbeiterorganisationen untersucht. Die Hirsch-Dunderschen Organisationen werden, was nur sehr bedingt richtig ist, als die ältesten bezeichnet, aber es heißt von ihnen: „Eine lebhaftere Vorwärtsbewegung fehlt diesen Organisationen!“

„Die christlichen Gewerkschaften haben sich dem Einfluß der hohen Geistlichkeit, insbesondere der römischen, andererseits dem gewisser Parteien (Centrum, Konservative, Christlich-soziale) nicht zu entziehen gewußt.“

Dann kommen eine ganze Reihe sogenannter unabhängiger Fachvereine, die sich aus Arbeitern des Kleingewerbes (Uhrmacher, Gärtner usw.) zusammensetzen. Aber sie beschäftigen sich im wesentlichen nur mit Standesfragen.

Dann zählt Westenberger die „konfessionellen Gesinnungsvereine“, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine auf. Von

den evangelischen heißt es: Der Prozentsatz der eigentlichen Arbeiter ist vielfach nur gering; an der Spitze stehen meist Geistliche, Lehrer, Angestellte usw.

„Der Verband der evangelischen Arbeitervereine gestattet zwar seinen Mitgliedern, sich anderen nationalen Organisationen anzuschließen, doch wird kaum davon Gebrauch gemacht.“

Bei den katholischen Arbeitervereinen unterscheidet Westenberger zwei Richtungen: die Kölner und die Berliner. Beide sind zusammengeschlossen im Volksverein für das katholische Deutschland. Die Berliner Richtung ist streng päpstlich gesinnt, die Kölner nimmt einen freieren Standpunkt ein.

Westenberger kommt dann auf die sozialwirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände (Gelbe) zu sprechen, „deren Gründung (wörtlich) die Folge einerseits des Druckes der freien Gewerkschaften, andererseits von Anregungen aus Unternehmerkreisen gewesen ist.“ (sic!) Als Charakteristikum dieser Vereine bezeichnet er, „daß sie wirtschaftsfriedlich sind, d. h. das Arbeitsverhältnis auf gutlichem Wege im Einverständnis mit den Unternehmern regeln wollen und somit den Streik als unzweckmäßig verwerfen. Programmatisch stehen sie auf dem Boden des Koalitionsrechtes, können aber dieses Recht praktisch schon deshalb nicht ausüben, weil sie keine Masse für derartige Zwecke besitzen.“ Er teilt diese „Wirtschaftsfriedlichen“ in die gelben Werkvereine und die „vaterländischen Arbeitervereine“ und gibt das treffende Urteil über sie wie folgt ab:

„Für beide Arten ist bemerkenswert, daß sie bisher wenig Festigkeit besaßen; sie wurden leicht begründet an Orten, wo der Druck der Sozialdemokratie besonders stark war, verschwanden aber auch häufig ebenso schnell wieder von der Bildfläche.“

Das Ideal einer nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung des Herrn Westenberger scheint der zuletzt begründete Deutschnationale Arbeiterverband (Sich Chemnitz) zu sein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Vereinheitlichung der nationalen Arbeiterorganisationen auf dem Boden der Reichsverfassung und unserer heutigen Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Vielleicht hat er selbst oder doch wenigstens der Sächsische Industriellenverband bei seiner Taufe Pate gestanden. Viel Hoffnung scheint er aber auch auf die Entwicklung dieser Vereinigung nicht zu haben, denn er sagt ziemlich resigniert: „Ob dieser Plan gelingen wird, muß die Zukunft zeigen.“

Das Resümee, das der Herr Generalsekretär dann aus seiner Aufzählung und Besprechung der einzelnen nichtsozialdemokratischen Organisationsgebilde zieht, ist für die „nationale Sache“ trostlos, für die freien Gewerkschaften aber hoch erfreulich. Er sagt: „Das gegenwärtige Bild der nationalen Arbeiterbewegung ist somit das einer geradezu trostlosen Zersplitterung. Ein Tohuwabohu, auf das die einheitliche starke Sozialdemokratie mit souveräner Verachtung herabsieht. Wohl nur den christlichen Gewerkschaften ist eine größere Bedeutung und eine politische Stützkraft zuzuschreiben; alle übrigen Organisationen ermangeln, soweit sie sich nicht überhaupt noch im

darität und — wach leuchtendes Beispiel für die Arbeiter!

Zuerst sprach der Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Industrieller, dann der Generalsekretär des Centralverbandes Oesterreichischer Industrieller. Beide geboten unter dem Beifalle ihrer Zuhörer der weiteren Entwicklung des Arbeiterschutzes ein donnerndes Halt! Die Lehre von der demokratischen Arbeitsverfassung, vom konstitutionellen Fabrikssystem sei unbegründet, die monarchische Leitung der Industrie tue not. Also dozierte der Herr Generalsekretär Nr. 1. — Die Wirkungen der Arbeiterschutzgesetzgebung erschöpfen sich durchaus nicht in „Opfern“ der Unternehmer und in Vorteilen der Arbeiter, weil sich unmittelbarer Nutzen und Lasten auf alle Bevölkerungsschichten übertragen und jeder staatliche Eingriff weitreichende Nebenwirkungen (Rentenhysterie, Verringerung der Kapitalbildung, Minderungen im Gesellschaftsbau, Konzentration der Unternehmungen usw.) auslöst! Also dozierte der Herr Generalsekretär Nr. 2.

Der erste proklamierte also den feudalsten Fabrikabsolutismus für die kapitalistische Herrenlaste — „Ich bin der Herr im Hause!“ — und beleuchtete dadurch die Art der „Freiheit des Arbeitsvertrages“, wie sie von den Scharfmachern aufgefaßt wird; der andere denunzierte den Arbeiterschutz als eine Last der Gesamtheit, die bedenkliche Folgen zeitige wie Rentenhysterie, Verringerung der Kapitalbildung und dergleichen. Daß der märchenhafte Aufschwung der Industrie in den vergangenen drei Jahrzehnten in erster Linie der durch die sozialpolitische Gesetzgebung vor dem Verfall geretteten und leistungsfähig gewordenen Arbeiterschaft zu danken ist, beliebten beide Generalsekretäre zu übersehen. Diese großen Nationalökonomien und Wirtschaftspolitiker wissen nicht, daß die erste Bedingung für die Prosperität der Industrie ihr guter Absatz im Inlande ist, daß ohne den heimischen Bedarf kein Export möglich ist, daß also derjenige, welcher eine Industrie rentabel machen will, ihr vor allem den heimischen Konsum sichern muß. Selbstverständlich einen aufnahmefähigen Konsum, der nicht durch erzwungene Bedürfnislosigkeit oder gar Entbehrungen der Massen eingeschränkt ist und der also immer wieder durch sozialpolitische Maßnahmen regeneriert und gestärkt wird.

Ob eine Masse willen- und bedürfnisloser Skulis die rechte Unterlage für den Aufbau einer leistungsfähigen ergiebigen Industrie wäre, das ist eine Frage, die nur Scharfmacher und ihre Bediensteten aufstellen können. Alle übrigen zurechnungsfähigen Menschen werden es begreifen, daß die lebendigen Arbeitskräfte das wertvollste und wichtigste Kapital eines Staates repräsentieren und daß die beste Kapitalanlage in der ehrlichen Sozialpolitik besteht, die diese Arbeitsmassen zu kaufkräftigen konsumfähigen Abnehmern der Industrieprodukte macht; daß also die Gefahr für die Industrie nicht in der erdichteten Rentenhysterie der Unfallkrüppel, sondern in der kapitalistischen Profitsucht zu suchen ist, die die Kapitalbildung auf Kosten der produzierenden und konsumierenden Massen zu fördern bestrebt ist.

Wer diese wahrhaft nationale Gefahr für die deutsche Industrie bannen will, der muß daher die gewerkschaftliche Organisation stärken helfen, jene Organisation, die einzig und allein den proletarischen Massen die Schwungkraft und Konsumfähigkeit gewährleistet, von welchen die industrielle Produktion abhängt; der muß also die kapitalistische K.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Flensburg erhielten die freien Gewerkschaften 1414 Stimmen und 16 Vertreter sowie 32 Stellvertreter, die Christlichen 286 Stimmen und 3 Vertreter sowie 6 Stellvertreter und die Handlungsgehilfen 97 Stimmen und 1 Vertreter nebst 2 Stellvertretern.

In Hohenlimburg erhielten bei den Ausschuwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse die Gewerkschaften 16 Vertreter, während die blaue Vorschlagsliste 8 Vertreter erhielt.

In Pirmasens brachten die Ortskrankenkassenwahlen für die Liste der freien Gewerkschaften in der Gruppe Berufsarbeiter 3521 Stimmen und 25 Sitze, in der Gruppe Land- und Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende 623 Stimmen und sieben Sitze. Die christlich-nationale Liste (schwarz-gelb) erhielt in der Gruppe Berufsarbeiter 1918 Stimmen und 13 Sitze, in der Gruppe Land- und Heimarbeiter 517 Stimmen und 5 Sitze. Bei Verteilung der 50 Ausschusssitze erhielten insgesamt die freien Gewerkschaften mit 4144 Stimmen 32 Sitze, die christlich-nationalen mit 2435 Stimmen 18 Sitze. Die christlichen Gewerkschaften hatten sich, weil allein kampfunfähig, mit den Hirsch-Dunkerischen, Liberalen Arbeitervereinen, katholischen Arbeiterverein und Arbeiterinnenverein, zusammen 8 Vereine, verbündet, um die freien Gewerkschaften zu schlagen. Nach den Anstrengungen und Unterwürfungen, die die Gegner bei Arbeitgebern bis zur Geißlichkeit gewonnen hatten, bildet das Resultat eine Niederlage für sie. Die Wahlbeteiligung stieg bis zu 62 Proz. in einzelnen Orten. Bei den Arbeitgebern fand keine Wahl statt, weil nur eine Liste eingereicht war.

Privatversicherung.

Die Volksfürsorge auf dem Vormarsche.

Die „Volksfürsorge“ teilt uns mit, daß im Hauptbureau bis jetzt über 42 000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Am 29. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstziffer 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuzuwachses die „Volksfürsorge“ bald den größten Gesellschaften gleichgestellt sein wird, und das trotz aller gegen sie betriebenen gehässigen Agitation.

Für die Freunde der „Volksfürsorge“ im Lande dürfte diese Mitteilung ein neuer Ansporn sein, mit verdoppeltem Eifer ans Werk zu gehen, damit sie in kürzester Frist allen Versicherungsgesellschaften voran an erster Stelle marschiert.

Partelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Bremerhaven wird zu möglichst sofortigem Antritt ein weiterer Sekretär gesucht. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft, die mit der Sozialgesetzgebung vertraut ist. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 16. November d. J. an Unterzeichneten einzureichen.

Dskar Jeste, Lehe, Hafensjr. 98.